



## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission zum Gesetz über die St.Galler Pensionskasse (22.12.09)
Termin	Freitag, 12. Oktober 2012, 08.30 – 14.30 Uhr
Ort	Konferenzraum 801, Moosbruggstrasse 11 (SJD), St.Gallen

### Vorsitz

Huser Marie-Theres, Wagen, Präsidentin

### Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Huser Marie-Theres, Wagen, Präsidentin
- Alder Kurt, St.Gallen
- Ammann Richard, Abtwil
- Forrer Diego, Grabs
- Hartmann Christof, Walenstadt
- Hartmann Peter, Flawil
- Huber Maria, Rorschach
- Mächler Marc, Zuzwil
- Ritter-Sonderegger Werner, Hinterforst
- Rombach Max, Oberuzwil
- Storchenegger Martha, Jonschwil
- Thalmann Linus, Kirchberg
- Tinner Beat, Azmoos
- Walser Joe, Sargans
- Widmer Andreas, Mühlrüti
- Regierungspräsident Martin Gehrler, Finanzdepartement, Vorsteher
- Büsser Flavio, Finanzdepartement, Generalsekretär
- Schlegel Primus, Finanzdepartement
- Raschle Jürg, Bildungsdepartement
- Keel Alex, St.Gallen

### Protokoll

Obrist Viktor, Finanzdepartement

### Unterlagen

- Botschaft und Entwurf der Regierung zum Gesetz über die St.Galler Pensionskasse (22.12.09) vom 11. September 2012
- Auszug aus der Botschaft zum Voranschlag 2013: Abschnitt 3.4. "Revision Versicherungskasse – Demografiebedingte Anpassungen per 1. Januar 2013" sowie Beilage 2



- Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 17. Dezember 2010: Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- Geschäftsberichte und Jahresrechnungen 2011 der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen und der kantonalen Lehrerversicherungskasse St.Gallen

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Inputs zur Vorlage durch externe Experten</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Referat Hubatka</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Referat Braun</b>	<b>12</b>
<b>2.3</b>	<b>Referat Eigenmann</b>	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>Beantwortung von Sachfragen zur Vorlage</b>	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Beratung der Gesetzesvorlage</b>	<b>23</b>
<b>4.1</b>	<b>Eintretensreferat von Regierungspräsident Martin Gehrer, Vorsteher des Finanzdepartementes</b>	<b>23</b>
<b>4.2</b>	<b>Allgemeine Eintretensdiskussion</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Spezialdiskussion</b>	<b>31</b>

## 1 Begrüssung und Information

Frau Marie-Theres Huser, Präsidentin der vorberatenden Kommission, schlägt vor, die Sitzung pünktlich zu beginnen, obwohl noch zwei Mitglieder fehlen. Ein Mitglied hat die Verspätung allerdings bereits vorgängig angekündigt, sie kommt diesbezüglich noch darauf zurück.

Die Kommissionspräsidentin begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungspräsident Martin Gehrer, Finanzdepartement, Vorsteher
- Büsser Flavio, Finanzdepartement, Generalsekretär
- Schlegel Primus, Finanzdepartement, Leiter Personalamt
- Raschle Jürg, Bildungsdepartement, Generalsekretär Stv.
- Keel Alex, Pensionskassenexperte, St.Gallen
- Obrist Viktor, Finanzdepartement, Protokoll



Sie begrüsst die Referenten Martin Hubatka, Armin Braun und Heinz Eigenmann und bedankt sich bei ihnen, dass sie sich so kurzfristig zur Verfügung gestellt haben, um den Sitzungsteilnehmern zu den doch sehr wichtigen Themen eine Aussensicht zu gewähren.

Die Zusammensetzung der vorberatenden Kommission hat einige Änderungen gegenüber dem Beschluss des Kantonsrates erfahren, auch aus terminlichen Gründen. Anstelle von Kantonsrat Göldi ist heute Ritter Werner von der CVP/EVP-Fraktion hier, anstelle von Kantonsrat Dürr ist Forrer Diego anwesend, ebenfalls von der CVP/EVP-Fraktion, und anstelle von Kantonsrätin Hoare ist Walser Joe von der SPG-Fraktion anwesend. Etwas später stösst Ammann Richard dazu.

Sie stellt fest, dass die Kommission heute beschlussfähig ist. Gemäss Art. 56 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11) kann diese nur beraten, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, was heute der Fall ist. Sie weist darauf hin, dass die Beratung aufgezeichnet wird, bis das Protokoll erstellt ist, dann wird es wieder gelöscht. Sie bittet die Anwesenden, vor der Wortmeldung wenn immer möglich den Namen zu erwähnen. Dies ist für die Protokollführung etwas einfacher. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass die Beratung gemäss Art. 67 des Kantonsratsreglements vertraulich ist. Der Beizug der drei externen Referenten wurde den Kommissionsmitgliedern in der Einladung mitgeteilt. Es sind keine Einwände dagegen erhoben worden, womit dies genehmigt wurde.

Die Kommissionsberatung wird sich nach den Traktanden richten, und man wird sehen, wie weit man heute kommt. Die in der Einladung aufgeführten Beratungsunterlagen und weitere ergänzende Unterlagen sind per Post zugestellt worden. Sie dankt diesbezüglich dem Generalsekretariat des Finanzdepartements.

Die Kommissionspräsidentin ist heute Morgen verschiedentlich auf den Sitzungsablauf, insbesondere bezüglich Zeit, angesprochen worden. Nach den drei Inputreferaten wird sicher eine kurze Pause eingeschaltet, die Referenten dürfen dann gerne wieder über ihre Zeit verfügen. Die Mittagspause wird um ca. 12 Uhr stattfinden. Nach der Mittagspause erfolgt der Einstieg in die Beratung. Das Sitzungsende ist auf ca. 17 Uhr geplant. Wenn es sich abzeichnen würde, dass es etwas länger dauern sollte, würde sie es sich erlauben, die Sitzung etwas zu verlängern. Sie sei jetzt allerdings mit der Frage konfrontiert worden, ob es möglich wäre, schon um 16 Uhr aufzuhören, da der FC Kantonsrat kurz vor dem Aufstieg steht und die wichtigsten Spieler ebenfalls heute bei uns sind. Die Kommissionspräsidentin wird am Mittag entscheiden, ob dies möglich ist.

Gibt es Bemerkungen aus Sicht Sitzungsteilnehmer? Dies ist nicht der Fall. Die Kommissionspräsidentin geht zu den Referaten über und stellt die Frage, ob diese in der Reihenfolge gemäss Einladung erfolgen sollen: Oder gibt es diesbezüglich andere Wünsche?

Büsser schlägt vor, dass die Referate in der Reihenfolge gemäss Einladung gehalten werden. Das heisst, dass mit den Ausführungen von Herrn Hubatka gestartet werden soll, nachher Herr Braun und zuletzt Herr Eigenmann. So gibt es zuerst einen allgemeinen Überblick, dann geht es um Aspekte aus Arbeitnehmersicht und zum Schluss um gewisse Schnittstellen mit Blick auf die Pensionskasse der St.Galler Gemeinden.



Die Kommissionspräsidentin hat keine Einwände und gibt Herrn Hubatka das Wort.

## 2 Inputs zur Vorlage durch externe Experten

### 2.1 Referat Hubatka

Hubatka bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, als auswärtiger, nicht direkt betroffener Experte Stellung nehmen zu dürfen. Er schickt voraus, dass er nur eine Aussensicht geben kann, da er sich mit dieser Pensionskasse noch nie vertieft beschäftigt habe. Mit einer Ausnahme vor rund 10 Jahren, wo es darum ging, ein Gutachten in Sache Vermögensverwaltung zu erstellen. Er werde nur mündliche Ausführungen machen und zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Anschliessend steht er für Fragen zur Verfügung.

Der **allgemeine Eindruck** über die Vorlage: Er muss einfach sagen, es ist ein bescheidenes Ergebnis, das hier nach 15 - 20 Jahren Ringen um den Wechsel ins Beitragsprimat präsentiert wird. Es ist offenbar der grösste gemeinsame Nenner oder einfach das, was politisch heute machbar ist. In dem Sinne ist es wohl auch politisch klug, dass man sagt: man macht das, was geht. Verglichen mit anderen Kantonen, die vielfach die Verselbständigung mit dem Wechsel zum Beitragsprimat verbinden, ist es ausserordentlich bedauerlich, dass dies offenbar hier nicht möglich sein soll, mindestens gemäss dieser Vorlage. Man beschränkt sich jetzt auf das, was bundesrechtlich aufoktroiert wird. Die Verselbständigung, die steht im Vordergrund. Die wirklichen Probleme, und das muss man einfach sehen, in der Pensionskassenwelt im Allgemeinen und von den beiden Kassen im Speziellen, werden einfach hinausgeschoben oder mindestens nur teilweise gelöst. Ausgeklammert werden der Wechsel zum Beitragsprimat und die Reaktion auf die tiefen Zinsen. Und über den technischen Zinssatz wird kaum etwas gesagt in der Vorlage. Der neue Stiftungsrat hat eine unglaublich grosse Aufgabe vor sich, sowohl in zeitlicher wie auch in sachlicher Hinsicht, und er ist nicht zu beneiden.

Die **Verselbständigung** findet er gut. Sie ist gesetzlich notwendig, da führt kein Weg vorbei. Betreffend Umsetzung per 1.1.2014 gibt es keinen Handlungsspielraum. Abgesehen davon ist dieser Schritt auch zu begrüssen. Damit wird die Unabhängigkeit bzw. Autonomie gegeben, das Mitspracherecht der Arbeitnehmer wird verwirklicht und die Verantwortlichkeit des Stiftungsrates steigt gegenüber heute. Er glaubt auch, dass sich die Chancen für einen Konsens erhöhen, wenn ein Gremium von angedacht 12 Personen paritätisch nach neuen Lösungen suchen muss. Das Mitspracherecht der Anwesenden als Kantonsräte wird hingegen praktisch ausgeschaltet, die Politik ist dann weg. Dann entscheidet letztlich das paritätische Führungsorgan, wie dies auch in der Privatwirtschaft der Fall ist.

In Bezug auf die **Rechtsform** spielt es nicht eine wesentliche Rolle, ob es eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Stiftung ist. Aufgrund der vorgesehenen Staatsgarantie ist es klar, dass es nur eine öffentlich-rechtliche Stiftung sein kann. Denkbar wäre auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Er glaubt aber, dass es de jure nicht gross darauf ankommt, ob man nun eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine öffentlich-rechtliche Stiftung macht. Allerdings findet er die Stiftung besser, denn das betont die Unabhängigkeit dieses neuen Gebildes noch mehr.



Die **Zusammenführung** der beiden Kassen ist zu begrüßen. Er ruft dazu auf, diese tatsächlich zu machen, das ist zukunftsgerichtet. Den Argumenten in der Botschaft kann er voll und ganz zustimmen. Problematisch ist, zumindest auf den ersten Blick, der unterschiedliche Deckungsgrad zwischen diesen beiden Kassen und innerhalb dieser Kassen, also unterschiedliche Deckungsgrade in Renten-, Spar- und Risikoversicherung. Das ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar und er glaubt, aus heutiger Sicht wäre es wohl besser gewesen, man hätte diese Aufteilung nie so gemacht. Er räumt aber ein, dass er die Historie viel zu wenig kennt. Es ist so, dass Pensionskassen, die einer Gemeinschaftseinrichtung gleichkommen, nur einen Deckungsgrad kennen. Bei Sammeleinrichtungen mit eigenen Vorsorgewerken hingegen hat es natürlich verschiedene Deckungsgrade pro Vorsorgewerk.

Er hat immer wieder erlebt: wenn in einer Pensionskasse verschiedene Kässeli geführt wurden, hat es sich im Nachhinein herausgestellt, dass es besser gewesen wäre, man hätte dies nie so gemacht, weil man dann fast nicht mehr vom einen Kässeli ins andere etwas verschieben kann. Wenn man hingegen einen allgemeinen Topf hat, so kann man aus diesem Topf besser schöpfen. Vielleicht hat man es in diesem Falle aus einem gewissen Gerechtigkeitsinn so machen wollen. Heute ist er aber ganz klar der Meinung, dass dieser „gordische Knoten“ wie auch immer durchgehauen werden muss. Er muss einfach sagen, die verschiedenen Deckungsgrade von ca. 92% bis über 130%: was soll das? Wenn man auf Seiten der Sparversicherung auf einem besondern Recht beharren will, wird man in dieser Frage nicht weiterkommen. Er glaube, dass die Sparversicherten ihre Überdeckung jetzt abgeben müssten, sie haben bisher ja auch 4% Verzinsung gutgeschrieben erhalten, was sonst in den letzten 10 Jahren niemand mehr erhalten hat. Und wenn man einen grossen Wurf machen will, muss man auch gewisse Sachen beiseite legen können; es gibt hier sicher gute Rechtfertigungsgründe. Aber von aussen gesehen ist das sicher ein Punkt, der zu denken gibt. Er wisse aber, dass die Aufsichtsbehörden bei privatrechtlichen Kassenfusionen im Allgemeinen peinlichst genau auf den gleichen Deckungsgrad schauen. Aber er glaubt auch, dass dies im vorliegenden Fall nicht gerechtfertigt wäre.

Betreffend **Finanzierung** wird vom BVG klar vorgegeben, dass eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung nur die Finanzierung oder die Leistungen festlegen kann. Beides festlegen zu wollen ist ein absolutes Unding. Es ist auch davor zu warnen, irgendwo Leistungs- und Beitragskomponenten hineinnehmen zu wollen. Das ist hier jetzt nicht der Fall, und das ist gut so. Dass man auf der Beitragsseite gewisse Grenzen setzt, also dass man sagt, max. 58% Arbeitgeber- und 42% Arbeitnehmerbeiträge, das ist so in Ordnung. Es ist dann nämlich immer noch nicht gesagt, was 100% ist. Diese Flexibilität, so denkt er, braucht es auch im Hinblick auf einen Wechsel ins Beitragsprimat. Einen maximalen oberen Grenzbetrag in absoluten Prozenten der Beiträge will er heute lieber nicht beliebt machen. Was ist, wenn man den technischen Zins auf 3.5%, 3% oder gar 2,5% senken muss? Er kommt später nochmals darauf zurück, es sieht in dieser Hinsicht recht düster aus. Er ist abschliessend der Meinung, dass man bezüglich Finanzierung keine weiteren Hürden aufbauen soll. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen ihren Einfluss in der künftigen St.Galler Pensionskasse diesbezüglich durchsetzen.



Was die **Vollkapitalisierung** und den Ausgleich des Fehlbetrages mittels **Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht** (AGBR mit VV) anbelangt, ist er der Meinung, dass die Vollkapitalisierung auf jeden Fall zu begrüßen ist, sicher besser als die Teilkapitalisierung. Der Kanton kann sich mit der Vollkapitalisierung, obwohl es enorm viel kostet, historisch gesehen relativ günstig refinanzieren. Das Thema wäre dann ein für allemal erledigt, sofern richtig ausfinanziert wird. Die Generationensolidarität nimmt ab und die heutige Ungleichheit bei den Deckungsgraden ist dann eigentlich auch sehr relativiert, weil dann alle auf 100% Deckungsgrad sind und der Arbeitgeber dies bezahlt hat. Die Finanzierung über die AGBR mit VV ist ein guter Weg und sicher besser als die Verzinsung des Defizits. Dass der Kanton die Kosten alleine trägt, ohne Gemeinden, wie in der Vorlage 2009 offenbar vorgesehen, ist recht grosszügig und beweist, dass der Kanton gewillt ist, diese Kasse künftig nachhaltig zu finanzieren und auf gesunde Beine zu stellen. Das muss man dem Kanton hoch anrechnen. Das Wichtigste ist, und das ist eigentlich sein Hauptanliegen, dass diese Kasse genügend ausfinanziert wird. Wenn am 31.12.2013 das bestehende Defizit mit einem technischen Zins von 4% oder 3.5% ausfinanziert wird, so besteht einfach die grosse Gefahr, dass dieser technische Zins in den nächsten Jahren auf 2.5 - 3% fallen wird. Des nicht zuletzt aufgrund der Richtlinien der Kammer der Pensionskassenexperten, welche jedes Jahr einen Referenzzinssatz herausgibt, an den sich zumindest der Experte halten muss, sowie aufgrund der historischen Zinsentwicklung und der Prognosen. Das sind Tatsachen, an denen kein Weg vorbeiführt. Was aber, wenn man auf 50% Obligationen sitzt und diese lediglich 2% abwerfen? Das ist ein Riesenproblem. Es kann also in niemandes Interesse sein, weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer noch der künftigen Kasse noch des Stimmvolkes, dass jetzt ausfinanziert wird und die Kasse ein oder zwei Jahre später aufgrund einer Senkung des technischen Zinssatzes bereits wieder in einer Unterdeckung steht. Heute können 4% zwar noch gerechtfertigt werden, in der Westschweiz sind teilweise gar noch 4.5% anzutreffen, was natürlich auf Kritik stösst. Die BVK Bern hat zum Beispiel nur noch 3.25%, die Allgemeine Pensionskasse Aargau 3%, Basel 3%, Bern 2.5% – 3%, Solothurn 3%, Appenzell 2.5%. Das ist die heutige Situation, und die allgemeine Tendenz zeigt klar weiter nach unten. Was er bedauert: Wenn man jetzt ausfinanziert, leistet der Kanton eine grosse Vorleistung, und die Arbeitnehmer werden später nicht darum herumkommen, auch ihren Teil dazu beizutragen, wenn es darum geht, ins Beitragsprimat zu wechseln. Im heutigen Leistungsprimat sind aus seiner Sicht die 4% noch vertretbar, besser noch 3.5%, aber wenn man über eine Ausfinanzierung spricht und nachher das Beitragsprimat gilt, so muss er klar sagen, dass für ihn aus heutiger Sicht ein technischer Zins von 3% und die Annahme eine Realverzinsung von 1% richtig wäre. Dieses Szenario entspricht dem Worst-Case-Szenario in der Botschaft, und das sind happige 600 Mio. Das ist eine ganz erhebliche Summe, die dem Kanton wehtut.

Was die **AGBR mit VV** betrifft, so könnte man aus dem Bericht folgern, dass man diese sukzessive auflösen könnte. Das ist aber nicht der Fall. Wenn man zum Beispiel auf einem Gesamtdeckungsgrad von 90% ist und es erfolgt eine Ausfinanzierung zu den fehlenden 10% über eine AGBR mit VV, dann muss man zuerst einen Deckungsgrad von 110% erreichen, um die AGBR mit VV wieder auflösen zu können. Bei einem Deckungsgrad von 105% kann man nicht einfach 5% auflösen. Dies steht so ganz klar im Gesetz. Ob es sinnvoll ist, stellt er auch in Frage. Er muss an dieser Stelle aber auch sagen, dass er es bei der Ostschweizer BVG-Aufsicht auch schon durchgebracht hat, dies anders zu handhaben. Es macht hier wahrscheinlich keinen grossen Unterschied, aber bei einer



privaten Kasse kann es natürlich sein, dass ein Arbeitgeber sehr froh ist, wenn er die Mittel wieder zurückerhält, um sie anderweitig wieder verwenden zu können. Er möchte einfach davor warnen: er sei nicht ganz sicher, ob man die AGR mit VV dann wieder scheinbchenweise zurücknehmen kann. Es ist durchaus möglich, dass man nur den ganzen Block zurückziehen kann. Nichtsdestoweniger ist die Finanzierung über eine AGR mit VV eine gute, ja die beste Lösung, wenn sie realisiert werden kann. Was die Reversibilität anbelangt, so ist er doch ein bisschen skeptisch, ob denn tatsächlich am Tag x der Kanton die AGR mit VV wieder so zurücknehmen kann. Aber aus Sicht der Kasse ist man natürlich froh, wenn man sie mal hat, und was in 10 oder 20 Jahren ist, das wird man sehen.

Die **Staatsgarantie** ist bei der Vollkapitalisierung, wie im Bericht korrekt ausgeführt, rechtlich nicht zwingend, politisch aber sicher sinnvoll. Er teilt auch die Meinung im Bericht, wonach die Oberaufsichtsbehörde mit ihrer Meinung falsch liegt, dass die Staatsgarantie erst bei einem Deckungsgrad von 100% plus Wertschwankungsreserven aufgehoben werden kann. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), die kantonalen und regionalen BVG-Aufsichtsbehörden, die Konferenz der BVG-Aufsichtsbehörden und alle Pensionskassenexperten sind ebenfalls anderer Meinung als die Oberaufsichtsbehörde. Aber wenn der Kanton dies dennoch so macht, dann ist das a) politisch gut und b) ihm hoch anzurechnen. Das heisst aber auch, dass die Staatsgarantie erst wegfallen kann, wenn, von einem Ausgangsdeckungsgrad von 90% ausgehend, der Deckungsgrad 110% erreicht hat. Und wenn man ehrlich ist, im Jahr 2024 wird das wahrscheinlich noch nicht der Fall sein. Sonst müsste man gewaltige Fortschritte bezüglich Performance machen.

Zu Ziffer 3.4.4 auf Seite 24 der Botschaft: Es könnte der Eindruck entstehen, dass der **Sicherheitsfonds** (Sifo) zahlt, wenn es der Kasse schlecht geht. Im Fall BVK ist dies aber sicher nicht so. Dort zahlen der Staat und allenfalls auch noch haftpflichtige Organe. Vom Sifo hat in diesem Zusammenhang noch nie jemand gesprochen. Der Sifo zahlt erst, wenn eine Kasse in Unterdeckung ist und eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Bei einer öffentlich-rechtlichen Kasse war dies noch nie der Fall. Wenn eine Sanierung nicht mehr möglich ist, wird die Kasse liquidiert, und erst dann kommt der Sifo allenfalls zur Kasse. Und dann gibt es noch Verantwortlichkeitsklagen seitens Sifo gegen die verantwortlichen Organe. Betreffend Kaskadenordnung, ob nun der Sifo oder der Kanton aus Staatsgarantie zuerst zahlen muss: diese Frage möchte er offen lassen, er könne dies nicht abschliessend beurteilen. Dass zuerst der Sifo zahlen muss und erst dann der Kanton, das wage er aber zu bezweifeln. Das ist insofern ungerecht, als dass die öffentlich-rechtlichen Kassen Dutzende von Millionen in den Sifo einzahlen, noch nie aber auch nur ein Franken zurückgeflossen ist. Das muss man auch einmal sagen.

Was die **Anschlussregelung** anbelangt, so glaubt er, dass es grundsätzlich richtig ist, dass der aktuelle Versichertenkreis bei der neuen Kasse verbleibt. Dies soll auch angestrebt werden. Es soll keiner austreten, man soll aber auch keine übertriebenen Aktivitäten entfalten, um zusätzliche Anschlüsse zu generieren. Er denke hier vor allem an die Pensionskasse St.Galler Gemeinden oder die Stadt St.Gallen, aber auch an andere Kassen. Seiner Meinung nach muss die neue Kasse zuerst mal schauen, dass sie gut aufgestellt ist, auf eine gute Basis kommt, und erst dann Ausschau halten. Dass man sich gut aufstellen und in Zukunft generell für andere offen sein will, ist sicher richtig. Dabei soll man aber weder Hegemonie betreiben noch abspenstig machen. Er ist der Meinung, dass



man zuerst schauen muss, dass man für die jetzigen Versicherten eine attraktive und zukunftsgerichtete Lösung hat. Und aus Sicht Staat muss man auch sagen: wenn die Staatsgarantie integral für alle Anschlüsse gilt, hat die Kasse gar kein Interesse daran, Neuanschlüsse auch noch unter die Staatsgarantie zu stellen. Auch aus dieser Sicht appelliert er eher an Zurückhaltung.

Was den **Stiftungsrat** betrifft, sei es eine dringende Aufgabe, dass dieser rechtzeitig bestellt werde. Und es gibt eine Menge Reglemente, die zu genehmigen sind. Auch wenn diese im Wesentlichen vorliegen, müssen sie kritisch und unabhängig durch den neuen Stiftungsrat geprüft werden. Ausserdem müssen gewisse Verhandlungen mit dem Kanton geführt werden, er denkt dabei zum Beispiel an die Übernahme der Vermögensverwaltungsverträge. Wenn im Einzelfall Interessenkonflikte auftreten sollten, so müssten die entsprechenden Personen seiner Meinung nach gemäss den Governance-Bestimmungen in den Ausstand treten. Was die Anzahl von 12 Personen anbelangt: Er findet, dass der Stiftungsrat nicht zu klein ist. Er muss nicht auf 20 Personen erhöht werden. Wenn man sich in der Pensionskassenwelt umschaute, ist die vorgeschlagene Zahl für die Grösse dieser Kasse richtig. Es gibt zwar solche mit 20, dann fühlt sich oft niemand mehr verantwortlich, so nach dem Sinn: der neben mir wird es schon richten oder wissen. Erfahrungsgemäss wird in einem sehr grossen Gremium auch nicht besser und effizienter gearbeitet. Externe Stiftungsräte würde er auch zulassen, aber eher zurückhaltend. Grundsätzlich sollen die Stiftungsräte von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern gestellt werden, da die Nähe zur Kasse wichtig ist. Er ist zudem der Meinung, dass man nicht nur professionelle Verwaltungsräte und Gewerkschafter die Kasse führen lassen sollte. Es ist ihm wichtig zu betonen, dass auf die Aus- und Weiterbildung des Stiftungsrates ein hoher Wert zu legen ist.

Was die **Vermögensverwaltung** an und für sich anbelangt, so denkt er, dass die heutige Lösung sehr kostengünstig ist. Die jetzigen Kosten liegen bei lediglich 0.23% des Gesamtvermögens. Im Vergleich dazu gibt es eine Studie der c-alm, die schweizweit einen doppelt so hohen Durchschnitt von 0.44% errechnet hat. Er denkt, dass dies heute effizient gemacht wird und dass man hier auch eine Lösung finden muss. Seiner Erfahrung nach fahren grosse Kassen, wenn sie die Vermögensverwaltung selber machen, weitaus am günstigsten. Und die vorgeschlagene Lösung ist ja praktisch immer noch inhouse. Auch mit den eingerichteten Fonds ist man gut aufgestellt. Er ist überzeugt: wenn man Vermögensverwaltungsverträge mit Banken abschliessen würde, würde man sicher nicht günstiger fahren. Man muss hier einen guten Weg finden, die Begründung im Bericht ist absolut nachvollziehbar. Für ihn ist klar, dass man den heutigen Weg weitergehen soll.

Dann kommt er zu den **Schlussbemerkungen**. Er denkt, dass die Vorlage unter dem Aspekt des politisch Machbaren und angesichts des engen Zeitrahmens bis zum 1.1.2014 gut ist. Er würde als Ganzes dieser Vorlage zustimmen. Er ist auch zuversichtlich, dass die Vorlage gute Chancen hat, dass das Stimmvolk der Vorlage zustimmen wird. Das Wichtigste für ihn ist, wie bereits gesagt, die korrekte Ausfinanzierung per 31.12.2013. Die wichtigsten Themen sind dem neuen Stiftungsrat zu überlassen. Er erhofft sich dabei eine Entpolitisierung im 12-köpfigen Stiftungsrat, und dass man dort gute und tragbare Lösungen findet. Abstriche wird es geben müssen, wie das in den meisten Pensionskassen aufgrund der Demografie und des Wegfalls des 3. Beitragszahlers auch der Fall ist. Die anhaltend tiefen Zinssätze sind eine Herausforderung für alle Pensionskassen, und wenn



die Zinsen kehren, dann gilt vielleicht wieder der Satz "Wir sind zu arm, um Obligationen zu kaufen". Oder gilt dieser heute schon?

Die Kommissionspräsidentin dankt Hubatka für die präzise und verständliche Art, uns die wesentlichen Punkt näher zu bringen, und möchte der Kommission gleich die Möglichkeit bieten, Fragen zu stellen.

Widmer-Mühlrütli hat eine Frage zur zukünftigen Rechtsform. Gemäss Aussage spiele nach der Verselbständigung die Form, ob öffentlich-rechtliche Stiftung oder Anstalt, eigentlich keine Rolle. Kann diese auch privatrechtlich ausgestaltet sein? Ist diese Möglichkeit vom Gesetz her überhaupt gegeben und was würde das bedeuten?

Hubatka meint, dass dies grundsätzlich möglich wäre, in Verbindung mit der Staatsgarantie aber nicht. Er erachtet dies aber auch nicht als so wichtig. Wichtig erscheint ihm die Unabhängigkeit, dass die Kasse nicht mehr im Kanton eingegliedert ist. Den Unterschied in der Ausgestaltung zwischen privat-rechtlich und öffentlich-rechtlich könne er übrigens auch nicht im Detail erklären.

Tinner-Azmoos möchte von Hubatka wissen, was er zwingend anders gemacht hätte in dieser Vorlage, wenn er vor der gleichen Hausaufgabe stehen würde wie der Kanton. Er habe in seinem Referat ja angetönt, wo er sehr wohl noch Handlungsbedarf sehe, und vielleicht hätte er ja einen etwas anderen Weg eingeschlagen.

Hubatka glaubt, dass nun nichts anderes mehr möglich ist als das, was auf dem Tisch liegt. Er bedauert einfach, dass man die Verselbständigung, die Ausfinanzierung und den Primatwechsel nicht zusammen umsetzt. Jetzt gibt es eine riesige Vorleistung vom Kanton, die Versicherten hingegen zahlen im Moment nichts. Dann wird es später die Aufgabe sein, eine Lösung zu finden und den Arbeitnehmern beizubringen, dass sie dann auch noch etwas beitragen müssen, der Kanton habe das ja schon getan. Würde man alles miteinander machen, dann sähe man besser, dass der eine und der andere etwas geben müsse. Und das ist es, was er bedaure. Diese Chance hat man irgendwie verpasst, und jetzt ist man unter Zeitdruck. In der Vorlage ist zudem von Notrecht per 1.1.2014 die Rede, das wäre aber sicher keine glückliche Sache. Oder alles hinauszuschieben. Wenn jemand eine Lösung sähe, diese einzelnen Vorhaben noch miteinander zu verknüpfen, wäre das sehr zu begrüssen. Er sieht einfach eine riesige Aufgabe auf den neuen Stiftungsrat zukommen, das künftig auf die Beine zu stellen.

Mächler-Zuzwil ist überzeugt, dass die Frage nach dem Primatwechsel nach der Anhörung der beiden anderen Experten noch intensiver diskutiert werden muss. Dabei teilt er die Meinung von Hubatka zu 100%. Er kommt nun aber zu einer Frage hinsichtlich der Vollkapitalisierung. Das grösste Anliegen von Hubatka sei, die Kasse voll zu kapitalisieren, damit sie nicht gleich wieder in eine Unterdeckung fällt. Aber dann stellt sich die Frage, auf welche Höhe ausfinanziert werden muss, auf 110% oder 115%, das ist ja die relevante Frage. Er geht davon aus, und das wurde auch schon gesagt, dass, wenn die Kasse nur auf 100% ausfinanziert wird und der technische Zins auf den Zeitpunkt des Primatwechsels gesenkt wird, die Kasse sofort wieder in einer Unterdeckung fällt. Deshalb die Frage: wie hoch muss die Ausfinanzierung sein?



Hubatka verweist auf sein Referat - und dass er sich in diesem Punkt bereits hinausgelehnt hat. Er geht von einem technischen Zins von 3% aus. Er ist überzeugt, dass man den technischen Zins in den nächsten 2 – 5 Jahren senken muss, es gebe wenig Gründe für einen Experten, warum man dies gerade bei dieser Kasse nicht machen sollte. Man hat einen durchschnittlichen Rentnerbestand, nicht nur Aktive und nicht nur Junge. Man ist so aufgestellt wie viele andere Kassen auch, und er denkt: wenn nicht alle das Gesicht verlieren wollen, dann ist es doch einfach falsch, wenn man ausfinanziert, und ein oder zwei Jahre später muss man dem Volk wieder sagen, jetzt sei man wieder in einer Unterdeckung. Dann stehen der neue Stiftungsrat, aber auch die Regierung und der Kantonsrat, ziemlich dumm da. Die Schuldzuweisungen kommen dann unweigerlich. Und man sieht ja heute schon, wo es hingeht, dass andere Kantone den Zinssatz gesenkt haben oder senken werden. Mit dem Zinssatz allein hat man aber noch nichts gewonnen. Wenn man mit dem technischen Zins runter geht, muss man auch mit dem Umwandlungssatz runter. Dies betrifft selbstverständlich nur das Beitragsprimat, aber dass der Primatwechsel kommt, ist ja absehbar. Man muss dort auch, und das ist ein Appell an die Arbeitnehmer, auf einen neutralen technischen Umwandlungssatz herunter, alles andere bringt nichts. Bei einem technischen Zins von 3% beträgt der Umwandlungssatz dann vielleicht noch 5.9%. Andere Kassen kommen auch nicht darum herum.

Mächler-Zuzwil stellt aufgrund dieser Ausführungen fest, dass man dann den Primatwechsel ja eigentlich bereits jetzt machen müsste, denn so könnte man ihn sauber ausrechnen.

Hubatka kann dem zustimmen.

Ritter-Hinterforst fürchtet in der Politik nichts mehr als den Scheinkonsens, indem man allgemeine Lösungen trifft, auf die sich alle verständigen können, womit die eigentlichen Probleme aber an irgendwelche anderen Gremien delegiert und verschoben werden. Er habe diesbezüglich eine gewisse Angst, und seine Frage an Hubatka lautet wie folgt: Seine Angst ist, dass der Stiftungsrat, weil es unpopulär ist, keine Sanierungsmassnahmen ergreift, indem man am technischen Zins, am Umwandlungssatz oder am Primatwechsel schraubt; der Kanton zahlt ja einen bestimmten Prozentsatz der Beiträge. Und damit man die Leistungen nicht verschlechtern muss, ist es ja eine elegante Lösung, wenn man die Beiträge entsprechend erhöht, statt dass man die nötigen einschneidenden Massnahmen in Form von Leistungsverschlechterungen macht. Und wenn er die Vorlage richtig interpretiere, dann wären ja alle höheren Beiträge, die der Arbeitgeber zu zahlen hat, gebundene Ausgaben für den Kantonsrat. Der Kantonsrat kann dann nichts mehr dazu sagen, der Kanton müsste einfach zahlen. Und seine Angst ist noch eine Spur grösser, weil der Arbeitgeber im vorliegenden Fall ein Teilgebilde ist. Einerseits ist er ein Teil vom Arbeitgeber, der den Stiftungsrat stellen wird und auch bei dieser Kasse versichert ist, und andererseits gehöre er zum Beispiel selber ja zu denen, die einfach via Steuern den Arbeitgeber finanzieren. Er fragt sich einfach, wie man aus dem Dilemma herauskommt, wenn einfach irgendwelche Leistungserhöhungen beschlossen oder Sanierungsmassnahmen nicht ergriffen werden, dass dann der Kanton die Zeche zu zahlen hat.

Hubatka gibt Ritter insofern Recht, als dass diese Befürchtung nicht ganz von der Hand zu weisen ist. In der Vorlage wird aber immerhin festgehalten, dass Mehrkosten auch immer von den Arbeitnehmern zu mindestens 42% getragen werden müssen, mit Aus-



nahme der Risikobeiträge, die halbiert werden. Dort gibt es schon ein gewisses Hemmnis. Aber es ist richtig, 100% ist nirgends festgelegt. Wenn man das will, muss man sagen, dass die maximalen Beiträge z.B. nicht mehr als 20% des versicherten Lohnes betragen dürfen. Dann ist man auf Seiten Arbeitgeber auf der sicheren Seite, es darf dann nicht mehr kosten. Und dann müsste man sich auf der Leistungsseite danach strecken. Mit dieser zusätzlichen Auflage ist der neue Stiftungsrat aber eindeutig mehr limitiert. Er kann aber verstehe, wenn der Kanton oder Arbeitgeber eine Sicherheit will, dass dies nicht ins Unendliche ausufert. Aber der Arbeitgeber ist ja zur Hälfte im Stiftungsrat vertreten und kann seine Meinung dort auch einbringen. Das ist Autonomie.

Walser-Sargans möchte wissen, ob es das etappenweise Vorgehen auch andernorts gibt; oder ist das einmalig, was der Kanton St. Gallen macht? Und die Vollkapitalisierung, wie sie vorgeschlagen wird, ist das auch Standard oder handelt es sich dabei eher um eine billige Variante?

Hubatka verneint dies in Bezug auf die Vollkapitalisierung ganz klar. Bei der Vollkapitalisierung handelt es sich ganz und gar nicht um eine Billigvariante. Das muss man ganz klar sagen. Dies wäre dann der Fall, wenn man gar nichts einschliessen würde und bei der Teilkapitalisierung bleiben würde. Und dann müsste man über die Defizitverzinsung diskutieren. Er findet es sehr gut, wenn die Kasse das Geld einmal hat. Der Kanton kann sich zudem zu vorteilhaften 1.5% refinanzieren. Und wenn die Lage sich mal bessert, kann das Geld auch wieder besser angelegt werden.

Walser-Sargans hakt nach, ob denn andere Kantone dies im gleichen Stil handhaben?

Hubatka kann dies klar bestätigen. Die Vollkapitalisierung ist eindeutig häufiger anzutreffen. Der Kanton Wallis zum Beispiel wird aber mit 20% Unterdeckung sicher keine Vollkapitalisierung wählen. Viele Kantone haben zudem auch schon auf das Beitragsprimat gewechselt, und seiner Einschätzung nach wird es in 10 Jahren wahrscheinlich kein Leistungsprimat in der Schweiz mehr geben. Denn das vermag schlicht niemand mehr. Die privatrechtlichen Kassen haben sich schon weitestgehend davon verabschiedet, und die öffentlich-rechtlichen Kassen werden dies früher oder später auch tun. Es ist aber nicht a priori schlecht, das muss man auch mal sagen. Wenn das Leistungsprimat korrekt berechnet wird, ist es dem Beitragsprimat gleichwertig.

Walser-Sargans kommt nochmals auf seine erste Frage zurück, die noch nicht beantwortet worden ist. Gibt es bei den öffentlich-rechtlichen Kassen die Etappierung sonst auch noch irgendwo?

Hubatka stellt fest, dass es alles gibt. Es machen viele den Schritt zusammen, es sind sehr viele im Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat. Und jetzt kommt für alle öffentlich-rechtlichen Kassen auch noch die Verselbständigung per 1.1.2014. Er könne diesbezüglich keine bessere Auskunft geben.

Alder-St.Gallen will betreffend Wechsel zum Beitragsprimat kurz nachhaken. Herr Hubatka habe gesagt, dass es politisch klug ist, das zu machen, was heute möglich ist. Der Kanton BL hat es vorgemacht, mit dem Wechsel zum Beitragsprimat und dem gleichen Zeitparameter oder ähnlich wie es der Kanton St.Gallen vorsieht, auf 2014 oder viel-



leicht auch 2015. Die einen können es, und bei uns soll es am Zeitfaktor scheitern. Das sehe er nicht ein. Braucht das eine dermassen lange Vorlaufzeit, oder warum können es die anderen und der Kanton St.Gallen nicht?

Hubatka räumt ein, dass er für die Beantwortung dieser Frage wahrscheinlich der Falsche ist. Er kann das zu wenig beurteilen. Er sieht ganz allgemein, dass es für einen Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat schon sehr viele Informationen und Vorarbeiten braucht. Seines Wissens ist in diese Richtung aber auch schon viel gemacht worden. Er sage auch nicht, es sei unmöglich. Wenn der Experte und die Verwaltung der Meinung sind, dass es möglich ist, dann würde er sagen: Machen Sie das. Seiner Meinung nach ist es nach wie vor die beste Lösung, beides miteinander zu verbinden.

Hartmann-Flawil stellt seine Frage im Sinne eines Ordnungsvorschlages. Und zwar komme man jetzt in eine Diskussion, die später sowieso geführt werden muss. Und es wäre jetzt interessant, wenn man zuerst noch das Referat von Herr Braun hören könnte. Vielleicht hat er eine Gegenseite, die weitere Fragen aufwerfen wird. Er spüre, dass jetzt gewisse Aussagen da sind, die eigentlich reaktionswürdig wären, auch seitens von Mitgliedern des Kantonsrates und von Herr Hubatka. Und das macht ja keinen Sinn. Darum möchte er beliebt machen, dass zuerst Herr Braun angehört wird und erst nachher darauf eingegangen wird. Er würde im Moment auch auf seine spezifischen Fragen verzichten, damit man zuerst eine Auslegeordnung der verschiedenen Sichten machen kann.

Die Kommissionspräsidentin hat nichts dagegen einzuwenden. Auch aus den Reihen der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer kommen keine Einwände. Die Kommissionspräsidentin denkt, dass darüber nicht abgestimmt werden muss, da die Fragen ja am Schluss gestellt werden können. Es erfolgt eine formlose allgemeine Zustimmung. Somit gibt sie antragsgemäss Herr Braun das Wort.

## 2.2 Referat Braun

Vgl. Beilage 1

Braun dankt für die Einladung, auch im Namen der Personalverbände. Er hat ja die Aufgabe, diese Vorlage aus Sicht der Arbeitnehmenden zu betrachten, und er werde vor allem auch die Optik derjenigen Personen aufsetzen, die im künftigen Stiftungsrat dabei sein werden. Herr Hubatka und er haben etwa eine halbe Stunde miteinander telefoniert, bevor sie ihre Referate ausgearbeitet haben, und bewusst nachher nichts miteinander abgeglichen, es soll ja auch allenfalls eine abweichende Meinung herauskommen. Er kann aber jetzt schon sagen, dass er mit allem, was Herr Hubatka zu den rechtlichen Aspekten gesagt hat, zu 100% einig geht. Und auch in den Punkten, auf die er heute nicht eingehen wird, wie Organisation und Vermögensverwaltung, ist er mit den Aussagen Hubatkas einverstanden. Er wird jetzt einfach sehr punktuell die Gesetzesvorlage durchgehen, mit der Idee, etwas andere Schwerpunkte zu setzen.

Es fängt bereits schon mit der **Ausgangslage** an, die anders ist als anderswo. Der Kanton St.Gallen hat im Moment noch zwei unselbständig öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, die es zusammenzuführen gilt. Das gibt es in der Schweiz nur noch selten.



Der Kanton Bern denkt auch an eine gelegentliche Zusammenführung, aber dort wird es vermutlich noch etwas länger dauern. Die meisten anderen haben den Zusammenschluss bereits vollzogen.

Noch unüblicher ist es, dass 7 verschiedene Vorsorgepläne geführt werden, je 2 Rentenversicherungen, 2 Sparversicherungen, 2 Risikoversicherungen und eine Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen. Zusätzlich bestehen 2 - 3 verschiedene Finanzierungssysteme. Die Rentenversicherungen in beiden Kassen sind, wie gesagt wird, in der Vollkapitalisierung. Allerdings wurde in den letzten Jahren ganz eindeutig eine Unterdeckung in Kauf genommen. Es sind nicht schon vor 2 oder 3 Jahren energisch Sanierungsmassnahmen ergriffen worden. Somit würde er sagen, ist man bis jetzt faktisch das System der Teilkapitalisierung gefahren, mit Inkaufnahme einer gewissen Unterdeckung. Die Sparversicherungen in beiden Kassen sind hingegen ganz klar in der Vollkapitalisierung. Und dann kommen noch die Risikoversicherungen, als eine Art Sondersystem, zu dem er vermutlich nichts zu sagen braucht. Dann wiederum aussergewöhnlich bei der Ausgangslage sind die sieben verschiedenen Deckungsgrade. In beiden Kassen wird je ein Deckungsgrad für die Rentenversicherung, die Sparversicherung und die Risikoversicherung ausgewiesen, und dann kommt noch ein konsolidierter Deckungsgrad hinzu. Er muss aber immer sagen, es kann alles ohne Gewähr sei, er habe sich nur auf die Jahresrechnungen abstützen können. Und diese sind schwerer lesbar als alle anderen Jahresrechnungen, die er kennt. Und dies obwohl jede Pensionskasse die Jahresrechnung nach den gleichen Grundsätzen erstellen muss. Das ist aber nicht etwa, weil schlecht gearbeitet wird, sondern es ergibt sich aus der Komplexität der verschiedenen Systeme. Und zum konsolidierten Deckungsgrad hat er noch folgende Bemerkungen zu machen: In der Rentenversicherung des Staatspersonals wird ein Deckungsgrad von 87.2% ausgewiesen, was gemäss Jahresrechnung eine Deckungslücke von rund 450 Mio. ergibt. Das gleiche bei der Rentenversicherung der KLVK. Bei einem Deckungsgrad von 87.9% resultiert eine Lücke von 243 Mio., zusammen also gegen 700 Mio. Bei den Sparversicherungen hingegen bietet sich ein anderes Bild. Beim Staatspersonal liegt der Deckungsgrad bei 137%, die Überdeckung beträgt 86 Mio. Bei der KLVK und einem Deckungsgrad von 121% resultiert eine Überdeckung von 65 Mio., beide Beitragsprimatkassen haben gemäss Vorlage also eine Überdeckung von insgesamt 130 Mio. Wenn man die vorgenannten Zahlen zusammen zählt, kommt man gar noch etwas höher. Er nimmt an, dass beide Zahlen korrekt sind, es wird vermutlich auf die Berechnungsweise ankommen. Und jetzt stellt sich die Frage, was dabei herauskommt. In der Vorlage wird eine Unterdeckung von rund 400 Mio. ausgewiesen, wobei es sich dabei um eine konsolidierte Betrachtungsweise handelt. Diesbezüglich stellt sich die Frage: Geht das? Herr Hubatka hat diese Frage ebenfalls bereits gestellt, und er werde später nochmals darauf zurückkommen.

Fazit: Die Ausgangslage ist kompliziert und intransparent. Dazu muss er auch sagen, dass jede öffentlich-rechtliche Kasse, mit ganz wenigen Ausnahmen, wegen der BVG-Gesetzesänderungen Anpassungen machen muss, wobei es überall die eine oder andere grössere Baustelle gibt. Der Kanton St.Gallen hat aber, so wie es scheint, sämtliche möglichen Baustellen, die es gibt, wenn man den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat mit einrechnet. Das bisherige System ist nicht etwa schlecht, überhaupt nicht, und man hat es auch handhaben können, solange der Kanton die Leitung und die Verantwortung hatte. Miliztauglich ist dieses System aber ganz sicher nicht. Der künftige Stiftungsrat soll, wie Herr Hubatka bereits mit Recht ausgeführt hat, nicht nur aus Profis, sondern auch aus



Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Das sind am Anfangen Laien, die zuerst ausgebildet werden müssen, und dazu braucht es ein System, dass miliztauglich ist. Es braucht von jetzt an und nachher grundlegende Vereinfachungen, und er komme immer wieder darauf zurück mit einem „ceterum censeo“: Unnötige Baustellen müssen vermieden werden.

Er komme jetzt noch auf einzelne zentrale Punkte zu sprechen, vor allem solche, die aus Arbeitnehmersicht besonders interessant sind, teilweise auch in Wiederholung von Herr Hubatka. Die Zusammenfassung in der Vorlage ist aus seiner Sicht gut begründet. Sie macht aber nur dann Sinn, wenn es nachher zu keinem Scherbenhaufen führt. Das neue System muss so vereinfacht sein, dass es miliztauglich ist und die Führung der neuen Kasse möglich ist. Einer der eigentlichen Hauptpunkte dieser Miliztauglichkeit ist die Angleichung der Leistungen und der Finanzierung. Herr Braun geht davon aus, dass es am Anfang in dieser Kasse ein Leistungsprimat, also eine Rentenversicherung, und weiterhin eine Sparkasse im Beitragsprimat gibt. Aber wenigsten innerhalb der Rentenversicherung und in der Sparkasse sollte es nicht auch noch verschiedene Systeme geben. Das führt in jeder Hinsicht bei der Kassenführung zu unendlichen Komplikationen.

Wenn die beiden Kassen zusammengeführt werden, so plädiert er dafür, dass grundsätzlich diejenige Lösung zu wählen ist, die für die Versicherten besser oder zumindest akzeptabel ist. Dies auch im Interesse der Kasse selber, man soll vermeiden, dass es zu Rechtsstreitigkeiten kommt oder dass man Besitzstandslösungen einführen muss, denn auch diese führen notorisch zu Komplikationen für die künftige Kassenführung.

An diesem Punkt schlägt Herr Braun vor, dass, wenn spontan Fragen auftauchen, ihm diese immer gleich gestellt werden dürfen, sofern die Kommissionspräsidentin keine Einwände dagegen hat.

Die Kommissionspräsidentin ist selbstverständlich damit einverstanden.

Gemäss Vorlage wurde entschieden, dass man künftig die **Finanzierung** und nicht die Leistungen regeln möchte. Soweit ihm bekannt, ist dies bei allen öffentlich-rechtlichen Kassen gleich geregelt. Er glaubt auch, dass die andere Möglichkeit, die Leistungen zu bestimmen, gar nicht denkbar sei. In der Vorlage besteht nur eine einzige Bestimmung dazu, und zwar Art. 5 im Gesetz. Darin wird die Beitragsaufteilung festgelegt. Er teilt die Auffassung von Herr Hubatka, dass dies eine durchaus sinnvolle und vor allem auch vorsorgerechtlich unbedenkliche Lösung ist. Damit es aber diesbezüglich nicht schon von Anfang an zu Diskussionen und Streitigkeiten kommt, würde er empfehlen, gewisse Präzisierungen vorzunehmen. Der Stiftungsrat ist kompetent, die Beitragshöhe festzulegen, und wenn man das will, sollte man Klartext sprechen und dies auch genau so sagen. Und damit der Stiftungsrat die Beiträge nicht beliebig heraufsetzen kann, ist unter Umständen eine Absicherung vorzusehen, indem die Beiträge nicht einfach irgendwie, sondern auf Empfehlung des Pensionskassenexperten festgelegt werden.

Dazu ein zweiter Punkt. Der Anteil der Arbeitgeber soll höchstens 58% betragen. Es wäre nicht sinnvoll, wenn man sagen würde, der Anteil müsse genau 58% betragen. Es wäre technisch auch gar nicht möglich, dies in einer solchen Versicherung so präzise festzulegen. Aber das „höchstens“ kann auch wieder zu unendlichen Diskussionen führen. Er



würde deshalb empfehlen, diese 58% zu fixieren, zum Beispiel mit einem „grundsätzlich“ oder „in etwa“ oder „ca.“. Die übrigen Kosten werden zudem 1:1 aufgeteilt. Was genau sind übrige Kosten? Es wurde ihm gesagt, dass es sich dabei um die Verwaltungskosten handelt. Wenn dem so ist, warum nennt man es dann nicht gleich beim Namen? Dann gibt es diesbezüglich auch keine Diskussion.

Was passiert, wenn man wieder in eine Unterdeckung rutscht. Er geht auch in diesem Punkt mit den Ausführungen von Herrn Hubatka einig. Aber auch wenn man mit einem technischen Zins von 3% rechnet, wird ein Börsencrash nicht verhindern, dass man wieder unter 100% kommt, und was dann? Jede öffentlich-rechtliche Kasse, in der er selber als Experte dabei ist, und die gerade in der Sanierungs- oder Umstellungsphase ist, sagt schon aus diesem Grund, man müsse jetzt schon Regelungen treffen, wie nachher saniert wird. Es gibt verschiedene Methoden dazu. Einige machen dies im Gesetz ganz präzise bis auf das letzte Komma. Andere wiederum sagen, wir haben ja Rahmenbedingungen vom Bund, wir nehmen diese und beauftragen das oberste Organ, im Rahmen des Bundesrechts eine Regelung zu treffen. Dafür würde er aber aus staatsrechtlichen (nicht vorsorgerechtlichen) Überlegungen einen gewissen Rahmen festlegen. So könnte er sich vorstellen, dass man hier konkrete Vorgaben macht, dass der Stiftungsrat die Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung regelt, dass der Sanierungszeitraum maximal 7 Jahre betragen soll - das Bundesrecht sagt 5 - 7 Jahre, allerhöchstens 10 Jahre -, und dann soll man gleich auch noch sagen, wie die Sanierungslast auf die Versicherten und den Arbeitgeber aufzuteilen ist. Sinnvoller erscheint ihm hier ein Arbeitgeber-Anteil von ebenfalls 58%.

Alder-St.Gallen will sich versichern, ob er den Passus „Kostenanteil Arbeitgeber an Vorsorgeleistungen“ richtig verstanden hat. Was heisst hier „grundsätzlich“?

Braun erklärt dies an einem Beispiel. Wenn man einen x-beliebigen Versicherten nimmt, so hat man für diesen, zumindest im Leistungsprimat, einen ordentlich Beitrag, und bei Lohnerhöhungen nochmals einen Beitrag zu leisten. Dabei kann man genau sagen, wie viel der Arbeitgeber und wie viel der Versicherte bezahlt. Bei einem anderen Versicherten, der vielleicht 20 Jahre älter ist, ist dieses Verhältnis anders. Die erwähnten 58% sind über den ganzen Versichertenbestand gerechnet. Dieser verändert sich jedes Jahr, je nachdem, wie sich der Personalbestand bezüglich Lohn und Alter verändert. Aus diesem Grund kann man das nicht punktgenau festlegen. Er nimmt an, dass Prof. Keel das auch so sieht und die 58% so interpretiert hat.

Keel bestätigt diese Aussage, dass mit diesen 58% sozusagen ein Dach gemeint ist.

Braun präzisiert diesbezüglich, dass mit diesen 58% eben nur das Dach gemeint ist. Bundesrechtlich könnte man bis auf 50% runter. Dieser Spielraum kann dann aber unter Umständen zu Streitigkeiten führen. Wenn man aber zum Beispiel dem Experten sagt, er soll ein System ausarbeiten, das ungefähr 58% zu 42% ergibt, dann ist ein klarer Auftrag vorhanden. Er findet, als Parlament sollte man einen klaren Auftrag geben und nicht etwas, worüber man am ersten Tag schon wieder streiten muss. Der Stiftungsrat hat wahrlich anders zu tun.



Widmer-Mühlrütli stellt die Frage, ob es auch möglich wäre, zum Beispiel die Beitragshöhe auf 18% zu begrenzen? Wäre das rechtlich zulässig?

Braun bejaht dies. Der diesbezügliche Spielraum ist gross. Der Kanton Schwyz zum Beispiel sagt einfach, der Arbeitgeberbeitrag ist so hoch und der Rest ist Sache des obersten Organs. Das geht auch. Es ist politisch allerdings heikler und im Fall des Kantons St.Gallen würde er dies zumindest für die nächsten Jahre nicht empfehlen. Dies aus dem einfachen Grund, dass der Stiftungsrat schlichtweg überfordert wäre. Es wurde bereits gesagt, die Aufgaben des künftigen Stiftungsrates sind riesig und der Zeitraum, um diese Aufgaben anzupacken, ist minimal.

Die Kommissionspräsidentin greift in die Fragerunde ein. Sie schlägt vor, die Diskussion vielleicht doch erst an den Schluss zu stellen, also nach den Ausführungen von Herrn Braun.

Zur Thematik der **Ausfinanzierung** und zur **Voll- und Teilkapitalisierung** hält Herr Braun einleitend fest, dass es die Möglichkeit einer Teilkapitalisierung überhaupt nur gibt, weil das Parlament, das heisst der National- und Ständerat, dies gegen den Willen des Bundesrates eingeführt hat, und das vor allem wegen der Westschweizer Kassen. Diese haben nicht wie zum Beispiel der Kanton St.Gallen eine massvolle Teilkapitalisierung gemacht, sondern sie sind ganz bewusst davon ausgegangen, dass ein Teil der Leistungen umlagemässig wie in der AHV finanziert werden soll. Sie haben heute Deckungsgrade von 40% – 60%. Eine Vollkapitalisierung innert 40 Jahren ist dort schlichtweg unmöglich. Der Kanton St.Gallen hat genau das gleiche System wie fast alle Deutschschweizer Kantone und fast jede Stadt in der Deutschschweiz. Man hat bisher eine gewisse Unterdeckung in Kauf genommen. Ihm ist im Moment nur der Kanton Zug bekannt, der künftig das Teilkapitalisierungssystem einführen will. Und letzthin habe er gelesen, dass auch die Stadt Kreuzlingen oder eine andere Stadt im Kanton Thurgau diesen Weg einschlagen will. Alle anderen gehen in die Vollkapitalisierung, zumindest nach dem ihm aktuell bekannten Stand.

Dass die Basis für die Berechnung der Unterdeckung die technischen Grundlagen BVG 2010 sein sollen, erscheint ihm sinnvoll. Ebenso, dass gleichzeitig das Rücktrittsalter von 63 auf 65 und der Rentensatz von 50% auf 55% erhöht werden soll. Wenn man die Deckungslücke mit einem technischen Zinssatz von 4% berechnet, dann kann er auch nichts Neues mehr dazu sagen. Der Stiftungsrat wird dann mit Sicherheit von Beginn weg eine Senkung des technischen Zinssatzes beschliessen müssen. Das heisst, er muss eine Sanierung einleiten und die Beiträge erhöhen. Wenn es gut geht, dann ist es ein Glücksfall, aber das Debakel ist eigentlich organisatorisch und finanziell so schon vorprogrammiert. Ein technischer Zinssatz von 3% als Berechnungsgrundlage wäre auch aus Sicht der Personalverbände richtig.

Eine weitere Frage, die ihm gestellt worden ist: Sind die Arbeitnehmenden nicht geneigt, im künftigen **Stiftungsrat** möglichst hohe Leistungen festzulegen, ohne sich dabei gross um die Finanzierung zu kümmern? Er habe im Sommer an einer Sitzung der Personalverbändekonferenz (PVK) teilnehmen dürfen und war überrascht, wie gut die Teilnehmer die versicherungstechnischen Zusammenhänge verstanden haben. Es ist auch ein Verantwortungsbewusstsein vorhanden. Es kommt niemandem in den Sinn, den Altersren-



tensatz von 55% auf 75% zu erhöhen. Es wissen auch alle, dass für höhere Leistungen höhere Beiträge benötigt werden. Und bundesrechtlich ist die Situation nicht mehr so, wie sie vor drei Jahren war. Das oberste Kassenorgan hat ganz bestimmte Verantwortlichkeiten in Bezug auf das finanzielle Gleichgewicht der Kasse. Wer sich darüber hinwegsetzt, auch über Empfehlungen des Pensionskassenexperten, läuft in Gefahr persönlicher Verantwortlichkeit. Dies betrifft den Experten genauso, wenn er den Vorgaben seines Berufsverbands keine oder zu wenig Beachtung schenkt. Die Zeiten einer vielleicht noch etwas lockereren Haltung, das wissen die Arbeitnehmenden wie auch die Arbeitgebenden genau, sind nun definitiv vorbei.

Er kommt zurück auf die Thematik der **konsolidierten Deckungslücke**, also der Saldierung der Unterdeckung im Leistungsprimat mit der Überdeckung im Beitragsprimat. Was bedeutet das nun? Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder man senkt den Deckungsgrad im Beitragsprimat von z.B. 137% auf 100%, oder man verbleibt auf den 137%. Was dann aber heisst, dass bei der Rentenversicherung von Anfang an eine Unterdeckung besteht. Im ersten Fall hat man ziemlich sicher einen Rechtsstreit und im zweiten Fall eine unhaltbare Ausgangslage. Und was das Beitragsprimat weiter betrifft, es ist eben nicht ein ganz normales Beitragsprimat. Es ist auch wieder ein Sonderfall. Es ist völlig aussergewöhnlich. Im Normalfall ist es eigentlich so, dass man Sparbeiträge bezahlt, die direkt in das individuelle Sparguthaben einfließen. Dabei spricht man von der individuellen Finanzierung, das ist der einfachste, klarste und eigentlich empfehlenswerteste Fall. Oder man hat eine kollektive Finanzierung. Es zahlen alle etwas ein und jeder erhält altersgestaffelt seinen Anteil auf sein Sparguthaben gutgeschrieben. Aber so, dass das, was ins Guthaben fliesst und das, was gesamthaft in Beiträgen reinkommt, modellmässig aufgeht. Im vorliegenden Fall aber hat man einen zusätzlichen Beitrag. Die Mitglieder im Beitragsprimat zahlen nämlich die genau gleichen Beiträge wie diejenigen im Leistungsprimat. Die Frage ist nun, kann man ihnen, wenn sie bisher zu viel einbezahlt haben, einfach wieder etwas wegnehmen und ihnen sagen, ihr habt bis jetzt zu viel bezahlt, das ist nun aber weg? Man kann es machen, wenn man das Beitragsprimat weiterführt wie jetzt. Er hat aber schwere Bedenken, ob dies einem zukünftigen Stiftungsrat zumutbar wäre. Es ist eine Lösung, die er zwar in einem gewissen Sinne sehr gut findet, die für einen künftigen Stiftungsrat aber dennoch nicht handhabbar ist. Wenn er in diesem neuen Stiftungsrat wäre, hätte er grosse Angst, und er würde von Anfang an schauen, dass man innert kürzester Zeit auf eine Lösung kommt, die dem entspricht, was auch privatrechtliche oder andere öffentlich-rechtliche Kassen haben, dann ist man auf der sicheren Seite. Solche Komplikationen wünsche er sich nicht. Und im Übergang anzunehmen, man könne einfach so saldieren, er wisse es nicht. Er kennt auch die Begründung dazu nicht. Wenn es eine gibt, müsste dies seiner Ansicht nach in der Vorlage erwähnt sein, er hat aber nichts dergleichen gefunden.

Mächler-Zuzwil gelangt mit der Frage an Herr Braun, ob man aufgrund seiner Argumentationen schliessen könne, dass er es ebenfalls begrüssen würde, den Primatwechsel jetzt schon zu machen? Der künftige Stiftungsrat würde mit dieser Frage sicher überfordert sein. Ist das richtig?

Braun bittet, etwas später darauf zurückkommen zu dürfen. Jetzt müsste er „jein“ sagen. Zuerst möchte er noch auf die **AGBR mit VV** zu sprechen kommen. Er versteht die Lösung auch politisch 100%-ig. Es bedeutet letztlich nichts anderes, als dass man eine Un-



terdeckung, die die jetzigen verantwortlichen Organe, also der Kanton, verantwortet, irgendwann einmal in Zukunft wahrscheinlich auf die Versicherten verschiebt. So kommt man relativ elegant weg. Man kann zwar sagen, man zahlt etwas, bekommt es dann aber später wieder zurück. Und wer zahlt es dann nachher, vor allem, wenn man im Beitragsprimat ist? Wenn z.B. ein Deckungsgrad von 110% erreicht ist, dann wird die AGBR mit VV aufgelöst und in eine allgemeine AGBR transferiert, wodurch der Deckungsgrad wieder auf 100% fällt. Der Arbeitgeber kann die AGBR wieder für seine Beiträge verwenden. Für die Versicherten bedeutet dies, dass bei einem Deckungsgrad von 100% oder weniger die Verzinsung nur noch zum BVG-Minimalsatz erfolgt, das Leistungsziel kann man dadurch glatt vergessen, allenfalls werden gleich Sanierungsbeiträge fällig etc. Für die Versicherten stellt dies sicher keine attraktive Lösung dar. Und das in Verbindung damit, dass die Vorlage bei einem technischen Zinssatz von 4% keine vollständige Ausfinanzierung vorsieht und das Beitragsprimat noch nicht einführt. Aus Sicht der Versicherten wäre die Lösung analog Kanton BL mit der Schuldübernahme durch den Kanton also wesentlich besser. Man könnte vielleicht noch einen Zusatz ins Gesetz aufnehmen, dass diese Arbeitgeberbeitragsreserve, wenn sie denn mal frei wird, auch im Verhältnis 58% zu 42% verwendet wird.

Was braucht es für einen **Primatwechsel**? Es ist eigentlich ganz einfach. Man muss wissen, wie das neue Beitragsprimat aussieht, es braucht also ein Konzept dazu. Es ist auch klar, dass bei jedem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat von einer kollektiven auf eine volle oder teilweise individuelle Finanzierung umgestellt wird. Und das heisst, Versicherte im Leistungsprimat zahlen wenig, wenn sie jung sind, und haben dadurch wenig Kapitalisierung an Beiträgen. Sie zahlen aber doch zu viel, sie finanzieren nämlich das, was die älteren Versicherten brauchen. Und das machen sie, weil sie damit rechnen können, dass sie, wenn sie einmal älter sind, ja auch wieder einen Teil der Beiträge von den jüngeren Versicherten erhalten. Und wenn man hier mit einem Primatwechsel einen Schnitt macht, dann ist es plötzlich so, dass die älteren Jahrgänge, die diese Hoffnung gehabt haben, mit nichts dastehen. Wenn man dann keine Übergangslösung macht, ist das ein Verstoss gegen Treu und Glauben. Es wäre nicht sozialverträglich, es braucht also eine Besitzstandslösung, und die entsprechende Finanzierung muss gesichert sein. Seiner Meinung nach ist dies nach Stand der Dinge auf den 1.1.2014 nicht mehr realisierbar. Man kann nicht alles im Dezember 2013 beschliessen, die Versicherten müssen auch noch informiert werden, und wenn sie allenfalls schon im betreffenden Alter sind, sollen sie sich entscheiden können, ob sie vorzeitig in Pensionierung gehen wollen oder nicht. Das ist enorm knapp. Wenn das gewünscht wird, dann müsste man mit Volldampf dahinter und sich dabei bewusst sein, dass dann alles auf 2015 verschoben werden müsste. Zudem müsste die Aufsichtsbehörde mit einbezogen werden, die dazu vermutlich Hand bieten würde. Herr Braun muss aber sagen, dass er viel Verständnis für die vorgesehene Etappierung hat, die übrigens in keinem anderen Kanton und in keiner anderen Stadt gemacht wird. Der Kanton Bern spricht zwar auch davon, dass er das Leistungsprimat behalten will, dort dann aber vermutlich noch für eine längere Zeit. Er hat Verständnis dafür, dass die Vorlage jetzt so aufgegleist ist. Man stelle sich vor, man einigt sich auf das Gesamtpaket, das dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss, und es fällt dann durch. Dann ist der Scherbenhaufen komplett. Dann wurde die bundesrechtlich vorgegebene Zeitlimite schon überschritten und man hat immer noch nichts. Darum hat er ein gewisses Verständnis, dass man so weitermacht wie vorgesehen. Das würde aber bedeuten, dass eine zweite Vorlage ausgearbeitet werden muss. In diesem Punkt geht er mit



Herrn Hubatka nicht einig. In diesem Fall würde es nicht reichen, nur die Leistungen zu reduzieren, sondern es müsste eben auch die Besitzstandslösung und die Finanzierung in einem zweiten Anlauf gesichert werden. Dies sieht er vielleicht in 2-3 Jahren. Was politisch auch nicht ganz einfach sein dürfte, aber vielleicht doch realistischer, als wenn man jetzt alles auf einmal macht.

Mächler-Zuzwil misst dem zeitlichen Aspekt eine gewisse Wichtigkeit bei. Wenn man es auf den 1.1.2014 nicht hinkriegen würde, dann könnte man, so habe er es auf jeden Fall verstanden, theoretisch bei der Aufsichtsbehörde vorgängig anklopfen, was das denn für Konsequenzen hätte. Seiner Meinung nach besteht diese Möglichkeit sowieso, weil das Volk im Juni 2013 zur Vorlage "Nein" sagen kann, und damit dieser Fall auch eintreten würde. Diese Möglichkeit muss man seiner Ansicht nach jetzt schon rechtlich prüfen. Man muss diese Frage vorsorglich stellen, oder wurde dies eventuell schon abgeklärt? Für ihn ist das ein wesentlicher Punkt.

Braun kennt die Haltung der Ostschweizer Aufsicht nicht. Hingegen ist im bekannt, dass die Innerschweizer Aufsicht im Fall Kanton Schwyz mit der gleichen Frage konfrontiert worden ist. Wenn sie sieht, dass energisch auf die Umstellung hin gearbeitet wird, dann macht sie mit. Aber der Kanton Schwyz hat schon das Beitragsprimat, hat nur eine Kasse, ist auch schon verselbständigt. Dort haben sie aber ein sehr sorgfältiges Gesetzgebungsverfahren, das länger dauert, und das ist auch akzeptiert worden.

Braun kommt noch ein drittes Mal auf ein Thema zurück, und daran sieht man, dass ihm das sehr am Herzen liegt. Der erste **Stiftungsrat** muss sich um die Finanzierung kümmern, unter Umständen muss er den technischen Zins senken, durch die finanzielle Schieflage muss allenfalls eine Beitragserhöhung beschlossen werden, eventuell führt die konsolidierte Unterdeckung zu Rechtsstreitigkeiten oder er ist gezwungen, Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung zu ergreifen. Dann muss er das Vorsorgereglement und die übrigen Reglemente erlassen. Diesbezüglich erachtet er die in der Vorlage präsentierte Idee, dem ersten Stiftungsrat entsprechende Entwürfe vorzulegen, als gut. Die Verantwortung trägt aber allein der Stiftungsrat. Er kann nicht einfach ja sagen, er muss diese Reglemente verstehen, er muss sie bewusst übernehmen und wenn nötig anpassen können. Der Stiftungsrat muss sich auch in die weiteren Führungsaufgaben einarbeiten. Gemäss Art. 51a BVG gibt es einen langen Katalog von zwingenden und unentziehbaren Aufgaben, die der Stiftungsrat erfüllen muss. Sehr wichtig ist am Anfang die Überwachung und das Wissen darum, wo man schon bald strategische Überlegungen anstellen muss. Ein Trost ist immerhin, und da geht er mit Herrn Hubatka wiederum einig, dass zumindest bei der Vermögensanlage keine Baustelle besteht. Der Stiftungsrat muss diese aber verstehen, er muss wissen, welches zukünftig seine Instrumente sind, um den Gang und die Prozesse der Vermögensanlage zu überwachen.

Zu den **Schlussbemerkungen**: Die Zusammenführung findet Herr Braun sinnvoll, bedingt, wenn es nachher machbar ist. Die Vollkapitalisierung ist unbestritten. Es soll aber keine Verschiebung von Lasten in die Zukunft geben. Der Gesetzesentwurf ist sehr knapp, grundsätzlich löblich, stellt aber hohe Anforderungen an den Stiftungsrat. Und wenn es irgendwie geht, keine Altlasten, keine Unklarheiten und keine Rechtsunsicherheiten übertragen.



Die Kommissionspräsidentin dankt Herrn Braun für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Gehrer hat eine Frage bezüglich Primatwechsel. Herr Braun hat auf der Folie 13 unter Punkt 1 vermerkt, dass der Primatwechsel im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen ist. Geht er Recht in der Annahme, dass Herr Braun auch die Auffassung teilt, dass man nach der Konzeption des vorliegenden Gesetzesentwurfs den Primatwechsel gar nicht ins Gesetz nehmen kann und auch nicht darf?

Braun ist nicht gleicher Meinung. Und das aus zwei Gründen. Man sagt jetzt immer, dass der Kanton nur noch entweder die Finanzierung oder die Leistungen regeln darf. Eine privatrechtliche Kasse hat eine Stiftungsurkunde, in der die Grundzüge der Kasse geregelt werden, vor allem die organisatorischen. Bei den öffentliche-rechtlichen Kassen ist es so, dass der Bund staatsrechtlich seine Eingriffe in die kantonale Hoheit beschränken musste, das steht auch in der Botschaft des Bundesrates. Und dort wird klar gesagt, so wie eine privatrechtliche Kasse eine Stiftungsurkunde erlassen und darin die Grundzüge der Kasse festlegen kann, so kann das auch der Kanton oder eine Gemeinde in einem Gesetz oder in einer Verordnung. Das Primat gehört gewissermassen zu den Grundzügen der Kasse. Es ist aber auch zusätzlich eine Voraussetzung, damit man überhaupt weiss, wie man die Finanzierung regeln will. Wenn man im Gesetz die Beiträge festlegen will, dann muss man fast schon eine Vorstellung dahingehend haben, ob das jetzt ein Leistungsprimat oder Beitragsprimat ist, weil es je nachdem ein anderes Konzept braucht. Ausser eben man sagt, man macht einen Globalbeitrag und überlässt alles andere der Kasse. Es ist aber auch wieder so, auch im privatrechtlichen Bereich, dass bei grossen Unternehmen die berufliche Vorsorge ein Teil der Personalpolitik und somit auch ein Teil des Konkurrenzkampfs auf dem Arbeitsmarkt ist. Als Arbeitgeber hat man deshalb nicht nur ein Interesse an den Kosten, sondern auch an der Gestaltung des Vorsorgeplans. Bei allen ihm bekannten Kassen, die jetzt eine Umstellung machen, wird der Entscheid, ob Leistungsprimat oder Beitragsprimat, im Gesetz gemacht.

Ritter-Hinterforst hat eine Anschlussfrage betreffend Ausgestaltung der Vorsorgepläne. Er ist als Arbeitgeber selber bei einer Pensionskasse angeschlossen und dort kann er für seine Arbeitnehmenden zwischen verschiedenen Plänen auswählen, diese sind in der Regel besser versichert als das BVG-Minimum. Die Frage, die ihn beschäftigt ist, dass der Kanton St.Gallen nach dieser Gesetzesvorlage bezüglich Vorsorgeplänen im Prinzip auf Gedeih und Verderb der neuen Pensionskasse ausgeliefert ist. Diese könne einfach festlegen, welche Vorsorgepläne es gibt, und was für Leistungen Regierungsrat Gehrer, wenn er in 50 Jahren zurücktritt, als Magistratsperson einmal erhalten soll und so weiter. Besteht die Möglichkeit, dass man bezüglich Vorsorgeplänen und der Möglichkeit des Arbeitgebers, eben diese auszuwählen, dass man hier Bestimmungen ins Gesetz aufnimmt, oder ist das unzulässig?

Braun empfiehlt, dazu im Gesetz nichts zu sagen, dies dem künftigen Stiftungsrat aber auch keinesfalls zu verbieten. Man könnte allenfalls noch eine Kompetenzdelegation aufnehmen, dass erscheint ihm aber bei dieser Kurzfassung nicht nötig. Es ist auch eine Frage, die er nicht auf den 1.1.2014 lösen würde, aber künftig ist es natürlich sehr sinnvoll, wenn der Stiftungsrat diese Möglichkeit hat. Im Beitragsprimat wäre das sogar ziemlich einfach. Man hat einen Standardplan, der sowohl für den Kanton als auch die ange-



geschlossenen Arbeitgeber gilt, sofern sie nicht etwas anderes wollen. Ein angeschlossener Arbeitgeber könnte dann zum Beispiel anstelle des Standardplans tiefere Sparbeiträge wählen, was versicherungstechnisch kein Problem ist, und dann hat man diese Auswahl. Der Ausgestaltung sind kaum Grenzen gesetzt, das BVG-Minimum muss aber sichergestellt werden. Die Pensionskasse der Stadt Zürich bietet das auch an. Sie ist wie die Pensionskasse St.Gallen eine Gemeinschaftseinrichtung und die angeschlossenen Arbeitgeber haben die Möglichkeiten, einen tieferen Plan zu wählen.

### 2.3 Referat Eigenmann

Text siehe Beilage 2 und 3

Die Kommissionspräsidentin dankt Herrn Eigenmann für seine Ausführungen und bietet die Möglichkeit, nun Fragen zu stellen.

Mächler-Zuzwil hat die Variante, dass man denjenigen Personen, die bei der Umstellung schlechter fahren, ein einmaliges Guthaben zur Verfügung stellt, so zumindest noch nie gehört. Vielleicht gibt es das aber andernorts auch. Er findet diese Lösung aber sehr innovativ, indem man von der unsäglichen Geschichte der sonst üblichen Übergangslösungen wekommt. Bei solchen Übergangsregelungen gibt es, wenn es nach 10 oder 15 Jahren kippt, nämlich immer Verlierer. Er stellt dazu die Frage, ob diese Variante ganz spezifisch nur bei der Pensionskasse St.Galler Gemeinden denkbar ist, oder ist das grundsätzlich auch bei anderen Kassen möglich?

Eigenmann denkt, dass dies auch bei anderen Kassen möglich ist. Die Pensionskasse St.Galler Gemeinden kostet diese Lösung 1% des Deckungsgrades. Das sind etwa 13 Mio., das kann auch in zwei Tagen an der Börse passieren. Aber es ist natürlich mit einem Deckungsgrad von nur 90.4% auch nicht einfach, ja dazu zu sagen, weil man das Geld eigentlich nicht hat. Aber es ist im erwähnten Sinne verkraftbar. Und das aus der fairen Überlegung heraus: Die Versicherten, die alle jahrzehntelang für die Älteren solidarisch einbezahlt haben, sollen jetzt nicht einfach die 2 auf dem Rücken haben, indem sie einerseits über die Altersstaffelung mehr Beiträge bezahlen und auch noch schlechtere Leistungen haben. Beim Zeitpunkt der Umstellung kann jeder seinen Versicherungsausweis nehmen, und alle werden mindestens gleich viel haben wie im Alter 63, vergleichbar mit der heutigen Regelung.

Mächler-Zuzwil fragt, ob man die Finanzierung dieser Variante über eine Schlechterstellung des Deckungsgrades macht?

Eigenmann bestätigt dies.

Mächler-Zuzwil hat noch eine Frage dazu. Wenn wir das machen würden, bekämen wir einen schlechteren Deckungsgrad, nachher würden wir die Vollkapitalisierung machen, und das würde am Schluss die Übung noch teurer machen.

Hubatka bezweifelt stark, dass es am Ende des Tages teurer wird. Er findet dies eine gute, einfache und transparente Lösung, die theoretisch auch hier möglich wäre. Zumal



die ursprünglich vorgesehene Übergangslösung grosse Diskussionen ausgelöst hat. Er wüsste nicht, was dagegen sprechen würde.

Hartmann-Flawil hat eine Frage zu den angewandten Parametern. Wie ist man auf die 2.5% Verzinsung gekommen?

Eigenmann erklärt, dass dies der Pensionskassenexperte festgelegt hat. Man hat etwas annehmen müssen, damit man bei der Umstellung einen Vergleich machen kann. Und langfristig gesehen ist es natürlich abhängig davon, ob man diese 2.5% halten kann oder nicht.

Hartmann-Flawil Ihr Experte geht also davon aus, dass man innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahren mit durchschnittlich 2.5% Verzinsung rechnen kann?

Eigenmann entgegnet, dass das natürlich eine reale Frage ist.

Hartmann-Flawil will noch wissen, wie realistisch eine solche Realverzinsung ist.

Hubatka ist der Meinung, dass dies eine korrekte Annahme ist. Selbstverständlich kann man nicht vom heutigen Niveau ausgehen.

Braun wendet ein: Wenn man davon ausgeht, dass die Lohnentwicklung 1.5% beträgt und dann diese 2.5% dazuschlägt, dann kommt man bereits auf 4%, die erwirtschaftet werden müssen. Und wenn dann noch zusätzlich ein halbes Prozent zur Finanzierung der Lebenserwartung benötigt wird, liegt man schon bei 4.5%. Dann ist eine Verzinsung von 2.5% natürlich sehr optimistisch. Wenn man nur die letzten wenigen Jahre nimmt, und die Teuerung bei 0% oder darunter liegt, dann sind diese 2.5%, sofern man die Erträge auch erwirtschaftet, wieder eher denkbar. Wenn man die nächsten 15 - 20 Jahre nimmt, ist es im Moment eher optimistisch. Aber es ist nicht das, was den Braten wirklich fett macht, das muss er korrekterweise auch sagen. Er kann zudem bestätigen, dass die präsentierte Lösung üblich ist. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die Umstellung mit genau einem solchen System bereits vollzogen und der Kanton BL und die Stadt St.Gallen wollen das auch nach diesem System machen. Es ist wirklich sinnvoll. Besitzstandslösungen, die individuell gerechnet werden müssen, sind "Sache des Teufels" und sollten so weit wie möglich vermieden werden.

Ritter-Hinterforst beschäftigt die Frage, was passieren würde, wenn man sich mehr Zeit liesse, um breitere Anpassungen zu machen, dadurch aber die Vorgaben des Bundes nicht einhalten könnte? Was wären die Sanktionsmöglichkeiten des Bundes, wenn der Kanton nicht zeitig vorwärts machen würde, ausser einem bösen Brief an die Regierung? Gibt es noch weitere Sanktionsmöglichkeiten, Rechtsnachteile oder so, die man zu gewärtigen hätte?

Hubatka sieht keine Sanktionen. Natürlich schreibt das Bundesgesetz die Verselbständigung per 1.1.2014 vor, aber Sanktionen sind in diesem Gesetz nicht vorgesehen. Er ist auch der Meinung, dass eine bessere Lösung schon sinnvoller ist als eine rechtzeitige Umsetzung. Er würde klar die Lösung in den Vordergrund stellen und nicht die Zeitfrage. Die Aufsicht wird vermutlich gleich denken.



Die Kommissionspräsidentin dankt den Referenten herzlich für die spannenden Ausführungen und lädt zur Pause.

### **3 Beantwortung von Sachfragen zur Vorlage**

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Kommissionspräsidentin geht somit zum Eintreten über und übergibt Regierungsratspräsident Gehrer das Wort.

### **4 Beratung der Gesetzesvorlage**

#### **4.1 Eintretensreferat von Regierungsräsident Martin Gehrer, Vorsteher des Finanzdepartementes**

Vgl. Beilage 4

Die Kommissionspräsidentin dankt Herrn Regierungsräsident Gehrer für die Ausführungen und eröffnet die allgemeine Eintretensdiskussion.

#### **4.2 Allgemeine Eintretensdiskussion**

Widmer-Mühlrütli spricht im Namen der CVP-Fraktion. Er dankt der Regierung für die Botschaft über das Gesetz zur Verselbständigung der St.Galler Pensionskasse. Endlich kann man sagen, man hat dies schon seit 15 - 20 Jahren gefordert, man hat sich das gewünscht, es ist aber nicht viel passiert. Die Reformierung liegt nun aber auf dem Tisch. Mit dieser Zusammenlegung wird ein guter Weg eingeschlagen, ein wichtiger Schritt vollzogen, und die nach Bundesgesetz vorgeschriebene Verselbständigung umgesetzt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird der Weg in die Zusammenlegung und gleichzeitigen Verselbständigung der beiden Kassen aufgezeigt. Die Verantwortlichen haben es geschafft, mit einer aussagekräftigen und trotzdem kurz gehaltenen Botschaft die relativ komplexe Materie einfach darzustellen und in knappen 21 Artikeln das Gesetz auszuformulieren. Wenn man aber nur den Weg zur Verselbständigung anschaut, ist es richtig. Die verschiedenen Massnahmen wurden bereits diskutiert und in diesem Punkt sind sich sicher alle einig, diese Massnahmen sind nötig. Es stellt sich zudem die Frage, ob man bei all diesen Massnahmen auch das Umfeld, die Wirtschaft und das ganze Wachstumsverhalten genügend gewichtet? Es sind aber noch viele weitere Schritte möglich, der Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat ist ein absolutes Muss. Es muss einfach gelingen, mit der Sanierung, der Zusammenführung und der Verselbständigung ein sicheres, beständiges Fundament für die neue Kasse zu legen. Und dass es von Seiten Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewisse Opfer braucht, da sind sich sicher alle einig. Wo wir ein Unbehagen haben, und da sind wir sicher auch nicht die einzigen: Mit der Entlassung dieser Kasse in die Verselbständigung, mit welcher der Stiftungsrat die vollständige Kompetenz erhält,



verlieren wir sämtliche Mitbestimmung. Wir werden als Arbeitgeber bzw. als Kanton im Hintergrund aber immer wieder davon betroffen sein, und die Frage und Problematik der Verantwortlichkeit wird immer wieder auf uns zurückkommen. Die Frage ist heute, können wir die Kasse in die Verselbständigung entlassen, ist das politisch richtig? Wir wollen ein Geschäft haben, das auf die Jahre hinaus hält. Die Organisation finden wir ganz gut aufgebaut. Diesbezüglich ist es wichtig, dass der künftige Stiftungsrat mit kompetenten und unabhängigen Personen besetzt wird. Was wir auch noch diskutiert haben, ist die Übernahme der Vermögenswerte. Die Gemeinden haben in ihren Pensionskassen diese Thematik auch gehabt mit der Liegenschaftsbewertung. Diese Frage würden wir in der Spezialdiskussion gerne nochmals aufgreifen. Was wir heute auch sehr lobend gehört haben, ist die Vermögensverwaltung. Wenn wir dies so weiterführen könnten, würden wir das sehr begrüßen. Könnte die Vermögensverwaltung beim Kanton verbleiben, so würde das sicher Vertrauen schaffen. Der kritische Punkt, und darum können wir dieser Botschaft auch nicht einfach so zustimmen, ist effektiv die Verselbständigung. Soll man etappieren oder will man nicht vorher sagen, nein, wir wollen den Wechsel ins Beitragsprimat, wir wollen eine Sanierung und erst dann die Verselbständigung? Darum würden wir auf diese Vorlage eintreten, aber der Regierung doch gerne einige Aufträge erteilen.

Mächler-Zuzwil spricht für die FDP-Delegation. Nach Ansicht der FDP handelt es sich bei dieser Vorlage um eine sehr gewichtige Vorlage und sie muss deshalb mit der nötigen Seriosität behandelt werden. Es wäre falsch, wenn wir uns durch das Bundesgesetz in etwas drängen lassen, dass man am Schluss sagen muss, das hat die Vorlage schlecht gemacht. Und vor allem hätten wir unsere Aufgabe nicht gelöst, sondern bestenfalls an ein anderes Gremium delegiert. Das wäre auch politisch nicht sinnvoll. Es hat sich in der Fragestellung gezeigt, dass die Konsequenzen, die wir zu tragen hätten, wenn wir das Gesetz nicht auf den 1.1.2014 umsetzen, nicht so fundamental wären. Vielleicht gäbe es eine aufsichtsrechtliche Rüge. Wie gesagt, könnte dies ja bereits im Vorfeld mit der St.Galler Aufsicht behandelt werden, dass eine Lösung im Sinne des Kantons Schwyz bzw. der Innerschweizer Aufsicht gefunden werden könnte. Die FDP lässt sich jedenfalls hinsichtlich der zeitlichen Vorgabe des 1.1.2014 nicht in ein zeitliches Korsett zwängen. Die FDP unterstützt die Verselbständigung und Fusion, was sie schon in der Vernehmlassung gesagt hat. Auch der Etappierung hat sie im Grundsatz zugestimmt. Diese Etappierung basierte aber noch auf anderen Eckwerten. Als man noch von einer Verzinsung der Deckungslücke ausging, was eigentlich einer Teilkapitalisierung entspreche. Die Regierung hat nun aber eine andere Richtung eingeschlagen, nämlich die Vollkapitalisierung. Das heisst, dass der Arbeitgeber jetzt bereit ist, beträchtliche Mittel einzuschliessen. Mit diesem Schritt ist natürlich die Etappierung in einem anderen Umfeld zu beurteilen. Nun ist eine Lösung vorgeschlagen worden, die sehr arbeitnehmerfreundlich ist. Und jetzt muss man schauen, ob man auch eine arbeitgeberfreundliche Lösung findet, denn am Schluss muss die Vorlage vor dem Volk Bestand haben. Es ist zu bezweifeln, dass dies mit der heutigen Vorlage der Fall sein wird. Wenn man dies dem Volk so vorlegt, dann wird der Steuerzahler nämlich gleich zweimal zur Kasse gebeten. Einmal bei der Sanierung seiner eigenen Pensionskasse und dann muss er auch noch einseitige Massnahmen zustimmen, damit der Kanton seine Pensionskasse ausfinanzieren kann. Der Steuerzahler wird somit zweimal belastet, mit Ausnahme natürlich der Staatsangestellten. Er bezweifelt, dass dies eine Mehrheit findet, der Steuerzahler wird diese Rechnung sicher auch machen. Die Lösung, die jetzt zu erarbeiten ist, braucht bezüglich Sanierung eine Balance zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern. Die Kasse braucht jetzt eine



Sanierung, sie hat eine erhebliche Unterdeckung. Aus Sicht FDP müssen beide ihren Beitrag dazu leisten. Und er ist froh, dass auch die CVP dies so sieht. Für die FDP ist die Vorlage zwingend mit dem Primatwechsel zu verknüpfen, weil man jetzt die Vollkapitalisierung will. Es ist richtig, vorher hat man der Etappierung zugestimmt, jetzt liegt aber eine andere Ausgangslage vor, und darum muss man jetzt klar den Primatwechsel vollziehen, damit auch die Arbeitnehmer ihren Beitrag an der Sanierung leisten. In dieser Sache ist auch richtig, dass in der Vernehmlassung insbesondere die FDP, aber auch andere bürgerlichen Parteien, die irrsinnig grosszügige Übergangslösung kritisiert haben. Hinter dieser hätten sie nicht stehen können. Das Modell der Pensionskasse St.Galler Gemeinden wäre eine Variante, die für sie denkbar wäre. Deshalb plädieren sie dafür, eine Variante ohne Übergangslösung zu finden. Und zwar eine, bei der es im Zeitpunkt des Wechsels keine Verlierer gibt. Zum Abschluss noch eine Bemerkung hinsichtlich Anschlussvereinbarung gemäss Art. 2 lit. d. Auch wenn erwähnt wird, dass keine Expansionsgelüste gehegt werden, so sieht das Gesetz doch etwas anders vor. Für die FDP ist klar, dass der Anschluss weiterer Institutionen erst dann ermöglicht werden darf, wenn die Staatsgarantie nicht mehr greift. Also eine Verknüpfung dieses Artikel 2 lit. d mit Artikel 6. Sonst sehe man absolut kein Interesse, weitere Institutionen unter dieses Dach zu nehmen, die dann im Worst-Case-Szenario von der Staatsgarantie profitierten würden. Das wäre eine schlechte Lösung für den Kanton. Darum müsste man in den Vollzugsbestimmungen diesen Zusatz noch machen.

Die FDP tritt ebenfalls auf die Vorlage ein, weist diese aber mit verschiedenen klaren Aufträgen an die Regierung zurück. Entscheidend für uns ist, dass diese Vorlage mit dem Primatwechsel verknüpft werden muss.

Hartmann-Flawil glaubt, dass die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben gegeben ist, da sind sich sicher alle einig. Wir haben einen gewissen Zeitrahmen, in dem wir die bundesrechtlichen Vorgaben umsetzen müssen. Das ist ein Teil der Revisionsarbeiten im gesamten Bereich der beruflichen Vorsorge der beiden Berufsgruppen des Staatspersonals und der Volksschullehrpersonen. Die Etappen, die RR Gehrer in der Finanzkommission und auch ihm gegenüber in den Fraktionen auch so deklariert hat: die 1. Etappe ist an sich die Anpassung an die technischen Grundlagen BVG2010, mit der Anpassung der Beitragssätze, die zur Zeit in der Vernehmlassung sind und per 1.1.2013 umgesetzt werden sollen; die 2. Etappe haben wir nun vorliegend; und die 3. Etappe, für welche jetzt Ideen kommen, und die mit der 2. Etappe verknüpft werden müsste, ist an sich das, wie die Revision ausgestaltet werden soll. Insbesondere der Wechsel zum Beitragsprimat ist hier der entscheidende Punkt. Und da sind jetzt Bestrebungen im Gange, dies zusammenzubringen. Bevor man damit beginnt, muss man aber sehen, was vorher passiert ist. Bisher war immer der Kanton verantwortlich. Und jetzt kommt mit der Verselbständigung der Schnitt, indem Arbeitnehmer und Arbeitgeber verantwortlich sind, und zwar paritätisch zusammengesetzt. Aber diese Verselbständigung bedingt auch, dass man zurückschaut und dass man schaut, was hat der Arbeitgeber bzw. die Regierung gemacht, die verantwortlich war für die ganze Entwicklung der letzten Jahre. Wenn man das jetzt anschaut, heisst das, dass man auch die Verantwortung des Kantons übernimmt für die Deckungslücke, die jetzt vorliegt. Und die ist nicht von ungefähr gekommen. In der Westschweiz sieht man, dass man dort davon ausgeht, dass der Kanton Bestand hat; dort könne man auch das Umlageverfahren machen. Und dort ist es nicht so wichtig, ob der Deckungsgrad nun 100% oder 40% beträgt, man muss einfach die laufenden Renten sichern. Die-



sen Gedanken hatte man im Kanton St.Gallen auch gehabt. Vielleicht weniger lang, aber das ist der Grundgedanke gewesen und man kann davon ausgehen, dass der Kanton St.Gallen nicht Konkurs gehen wird, auch wenn man das manchmal hört. Aber der Kanton wird weiterhin Bestand haben, und das heisst auch, dass die Pensionskasse immer Bestand haben wird, und in diesem Fall auch die Staatsgarantie wirklich weit weg ist. Der Kanton wird für die Verpflichtungen einer Unterdeckung die Staatsgarantie nie in Anspruch nehmen müssen, weil das nie Realität werden wird. Die Staatsgarantie ist eine Art "potemkinsches Dorf" bzw. etwas was man aufbauscht, es hat eigentlich keine Bedeutung. Man muss auch sehen, dass man in den vorhergehenden Jahren tiefe Beitragssätze gehabt hat, was man in den letzten Jahren mit den durchgeführten Revisionen allerdings etwas korrigiert hat, damit man als Arbeitgeber auch eine gewisse Attraktivität gehabt hat. Und alle diese Komponenten haben dazu geführt, dass die Pensionskasse nicht so gut da steht, weil man von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen ist. Man muss auch sagen, dass das Vorsorgekapital in den Händen der Regierung war, und es wurde auch in deren Verantwortung angelegt. Jetzt bestimmt noch der Kanton, namentlich die Regierung, die Anlagestrategie der beruflichen Vorsorge. Und trägt damit die Verantwortung, was hinten rauskommt. Als Beispiel nennt er die Gewinnabschöpfung, die jetzt gerichtlich abgehandelt ist. Aber das ist auch ein Ausdruck von dem, dass die Regierung davon ausgegangen ist, dass das Vorsorgekapital primär nicht den Versicherten gehört, doch schon auch, aber es gibt auch Möglichkeiten für den Kanton, wo er etwas rausnehmen kann. Und es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Denkweise mit ein Grund ist, warum wir in dieser Unterdeckung stehen, und der Kanton muss diese Verantwortung übernehmen. Ein zweites Beispiel ist das Bundesverwaltungsgericht. Der Boden hat der Pensionskasse gehört. Ein Privater hätte vielleicht einen ganz anderen Preis erzielt, obwohl schon ein Marktpreis gezahlt worden ist. Aber man sieht hier die Verknüpfung Regierung, Vorsorgekapital, Liegenschaften usw., und was dabei rauskommen kann. Da steht der Kanton ganz klar in der Verantwortung. Da kann er jetzt nicht kommen und sagen, von jetzt an müssen das alle zusammen bezahlen. Auch die Versicherten. Der Schritt in die Verselbständigung heisst auch, dass der Kanton jetzt die Verantwortung übernimmt. Er glaubt, eine weitere Verantwortung, die der Kanton nicht einfach den Aktivversicherten übergeben kann, ist die grosse Zahl von Pensionierten. Diese machen einen Grossteil der Unterdeckung aus, denn mit dem den Renten zugrundeliegenden technischen Zinssatz können die Leistungen nicht mehr gesichert werden. Und die Verantwortung kann man nun nicht einfach auf die Aktiven abwälzen, den Pensionierten kann man ja nichts wegnehmen. Und da ist ein weiterer erheblicher Teil der Unterdeckung, für den allein der Kanton verantwortlich ist. Wenn man von dieser Ausgangslage ausgeht, so bitte er zur Kenntnis zu nehmen, dass genau das die Begründungen sind, weshalb das Personal zur Aufteilung der Lasten nicht einfach ja sagt. Es ist ganz klar, wenn man zum Beitragsprimat wechselt, sind nachher die Sanierungsmassnahmen ausschliesslich zu Lasten des Personals möglich. Eine Senkung des technischen Zinssatzes hat eine Unterdeckung zur Folge, das heisst, man muss Sanierungsmassnahmen einleiten. Wenn man dabei den Umwandlungssatz senkt, dann geht das ausschliesslich zu Lasten der Versicherten. Wenn man als Sanierungsmassnahme die Beiträge erhöht, dann teilt man diese auf die Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf. Aber die Verantwortung und die Lastenverteilung sind nachher an sich mindestens in dieser Grössenordnung, wenn nicht noch höher, möglich. Man hat vorher bei diesen Fragen auch gehört, dass auch die Angst besteht, dass Sanierungsmassnahmen weiterhin der Kanton zu bezahlen hat. Er glaubt, diese Fakten muss man einfach akzeptieren, und das wird auch bei der Volksabstimmung ein Thema sein. Den Paradig-



menwechsel, den man mit der Verselbständigung vorgenommen hat, heisst, dass der Kanton die Verantwortung für seine Ansichten, die er früher gehabt hat und heute hat, weiter tragen muss. Nachher in einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Stiftung hat nicht der Kantonsrat oder der Kanton das Sagen, sondern er ist dann dort paritätisch im Stiftungsrat vertreten. Dieser Denkwechsel muss auch im Kantonsrat und in der Regierung stattfinden. Man kann dann nicht mehr alleine bestimmen, was gemacht wird. Er bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass es dann mit dem bisherigen Denken vorbei ist und jetzt die Verantwortung für die letzten Jahre übernommen wird.

Aus Sicht SPG haben wir darum einige klare Forderungen, die auch die Interessen des Personals wahrnehmen. Er stellt die Frage in den Raum, was mit den Pensionskassen passiert ist, die man ursprünglich auf 100% ausfinanziert hat. Beim nächsten kleinen Wind sind sie wieder in Unterdeckung gefallen, und es mussten Sanierungsmassnahmen ergriffen werden. Eine Ausfinanzierung auf 100% ist deshalb eigentlich ungenügend. Man braucht zusätzlich eine Wertschwankungsreserve. In allen Reporten der Revisionsstelle usw. steht drin, man müsse von 120% ausgehen, mit einer Wertschwankungsreserve von 20% also. Dabei geht man von einem Minimum aus, auch der Revisionsbericht der Finanzkontrolle, der jährlich erstellt wird, tut das.

Betreffend Berechnung der Deckungslücke muss er auch daran erinnern: Wenn man das so macht, dann fällt die neue Kasse gleich wieder in Unterdeckung. Dies deshalb, weil sie umgehend den technischen Zins senken und dadurch Sanierungsmassnahmen ergreifen muss. Und dann haben auch wir die 2 auf dem Rücken, die so was beschlossen haben. Und darum ist es klar, dass für die Berechnung dieser Lücke zur Ausfinanzierung realistische technische Grundlagen herangezogen werden, dass man soweit kommt, dass man nicht schon in 1-2 Jahren Sanierungsmassnahmen ergreifen muss.

Und dann haben wir noch die Unterteilung von Spar- und Rentenversicherung. Wir haben die beiden Sparversicherungen, die sehr gut gedeckt sind mit 120% bzw. 137%, und wir haben die Rentenversicherungen und auch noch andere, auf die aber nicht näher eingegangen wird. Man geht bei dieser Vorlage nun ran und überträgt diesen erquicklichen Überschuss der Sparversicherungen in die Rentenversicherungen. Das geht so nicht. Wenn das so beschlossen wird, dann kann man davon ausgehen, dass die SPG-Fraktion etwelche rechtlichen Schritte prüfen und umsetzen wird. Es kann nicht angehen, dass man in der Sparversicherung - mit relativ schlechten Leistungen aber hohen Beiträgen - einen so hohen Deckungsgrad hat, und dass man diesen dann zugunsten der Rentenversicherung konsolidiert. Es gibt diesbezüglich nur einen Weg. Und zwar, dass man die Sparversicherungen auf 100% setzt und diese Versicherten ein höheres Alterskapital gutgeschrieben erhalten, so dass der Überschuss über alle betreffenden Versicherten verteilt wird. Man kann den Überschuss nicht in eine konsolidierte Rechnung tun. Davon betroffenen wären, und das wäre politisch äusserst heikel, ausschliesslich Teilzeitmitarbeitende im Bereich Lehrpersonen und Spitäler. Das geht nicht. Das wird man so nicht durchbringen können. Jetzt werden die vier Versicherungen sozusagen je einzeln geführt. Die Sparversicherung zum Beispiel wird als einzelnes Gefäss separat geführt und man kann nicht zulasten dieser Versicherten was wegnehmen. Er stellt fest, dass die Detaildiskussion sehr schwer werden wird. Und zwar, weil der Kanton unter Spardruck steht und das lässt aus vieler Sicht keine guten Lösungen zu. Er bittet darum, dies in der weiteren Diskussion zu berücksichtigen.



Sie müssen fast eintreten, denn es hat gewisse Vorgaben in Bezug auf die Verselbständigung. Dieser Teil ist aus ihrer Sicht unbestritten, mit gewissen Änderungen. Aber in der Ausgestaltung werden sie verschiedenste Anträge stellen.

Tinner-Azmoos versucht einen Blickwinkel aus Sicht der St.Galler Gemeinden einzubringen, die teilweise in diesem ganzen Prozess, zumindest in der Schlussphase, auch involviert worden sind. Als er zum Präsidenten der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (SGV) gewählt wurde, haben ihm gleich zu Beginn zwei Regierungsmitglieder mitgeteilt, dass es höherer Blödsinn sei, dass jetzt die SGV mit dem Ansinnen an die Regierung trete, die beiden Kassen seien sanierungsbedürftig. Leider hat die SGV diesbezüglich nun recht bekommen. Er glaube, man müsse jetzt politische Verantwortung übernehmen. Wenn er von politischer Verantwortung spricht, dann ist auch ein gewisses staatspolitisches Handeln angesagt. Er geht bei seinen Berechnungen von etwa 650 Mio. Deckungslücke beider Kasse aus. Was heute diskutiert werden muss, sind, und da appelliert er jetzt an alle Anwesenden, die Rahmenbedingungen. Aber auch Rahmenbedingungen kann man kontrovers beurteilen. Was aber auch klar ist, dass die Entpolitisierung der Kasse der richtige Schritt ist. Da gibt es ja genügend andere Beispiele, dazu müsse er ja sicher keine weiteren Ausführungen machen. Betreffend Verzinsung der Unterdeckung hat er sich im Namen des SGV im Parlament zur Wehr gesetzt. Sie sind nun natürlich froh, dass die Regierung auf die Auskapitalisierung umgeschwenkt ist. Solche Überlegungen haben sie als Gegenzenario selber auch entwickelt. Das ist sicher ein Weg, der von den Gemeinden als sinnvoll betrachtet wird. Für sie ist auch wichtig, dass die Fragen rund um den Bundesgerichtsentscheid "Fall Zug" geklärt werden konnten. Diesbezüglich hat man schon sehr früh in der Vernehmlassung 2009 darauf hingewiesen, dass man sehr wohl einen Austritt von einzelnen Schulgemeinden sehen könnte. Es hat auch schon einzelne Gemeinden gegeben, die diese Überlegungen gemacht haben. Ein entsprechender Antrag wurde bereits eingereicht, inzwischen aber wieder rückgängig gemacht, weil man zumindest die Konzeption, die jetzt in der Vorlage präsentiert worden ist, als nachvollziehbar erachten kann. Auf eine Bemerkung von Herrn Keel hin möchte er klarstellen, dass er nicht gesagt habe, um welche Gemeinde es sich dabei gehandelt hat, und er möchte an dieser Stelle beliebt machen, dass man nun nicht mit dem Finger auf einzelne Gemeinden zeigt. Er verbiete sich da entsprechende Kommentare von Fachexperten und bittet diesbezüglich die Kommissionspräsidentin, solche Bemerkungen inskünftig zu unterbinden. Bezüglich Vertretung im Stiftungsrat ist die SGV der Auffassung, dass man hier nicht nur von den Volksschulträgern sprechen sollte. Mit Blick auf die Einheitsgemeinden sollen sehr wohl auch Gemeindevertreter darin vertreten sein können. Er erlaubt sich, diesbezüglich noch einen entsprechenden Antrag zu stellen. Was er auch als sinnvoll erachtet ist, dass man die Optik bezüglich Beitritte weiterer Versicherter oder Arbeitgeber sehr gut überlegen muss, dies unter dem Blickwinkel einer faktischen Sicherheit der Staatsgarantie. Und da teilt er die Auffassung von Mächler-Zuzwil, dass das unter Umständen für eine Gemeinde sehr attraktiv sein kann, auch wenn man sich sonst nicht gern unter den rettenden Schirm des Kantons stellt. Aber in dieser Frage, wenn es ums Geld geht, werden solche Überlegungen vielleicht doch angestellt. Hier muss man sehr wohl noch eine Diskussion im Detail führen. Dies als ein paar grundsätzliche Überlegungen und ein Hinweis auf die staatspolitische Verantwortung, wo es letztendlich darum geht, wie man das ausgestalten will. Das ist die Hauptbotschaft, die ernsthaft diskutiert werden muss. Und er ist überzeugt, am Schluss müssen wir eine solche



Botschaft vor einer Volksabstimmung vertreten. In einer Volksabstimmung vertreten heisst dann eben nicht, gegeneinander kämpfen, sondern man muss den kleinstmöglichen Kompromiss oder Nenner finden.

Hartmann-Walenstadt dankt im Namen der SVP der Regierung und dem zuständigen Departement für die Botschaft und den Gesetzesentwurf. Aus ihrer Sicht handelt es sich bei dieser Vorlage um eine Jahrzehntvorlage, man ist seit rund 20 Jahren dran, mit grossen Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt. Die Vorlage ist zudem für viele staatlich Besoldeten auch eine Frage ihres Glücks, das darf uns aber nicht daran hindern, eine ausgewogene Vorlage zu verlangen. Die Vorlage kommt eigentlich zum letztmöglichen Zeitpunkt. Das wird bedauert, es macht fast den Eindruck "friss oder stirb". Der SVP-Delegation ist es ein Anliegen, dass man die Pressemitteilung der SVP des Kantons St.Gallen vom 21.9.2012 relativiert respektive in einem Punkt richtigstellt. Dort hat es geheissen, dass die beiden bisherigen Pensionskassen sich durch eine alles andere als erfolgreiche Anlagepolitik ausgezeichnet haben. Hiermit wird ausdrücklich festgehalten, auch zuhanden des Protokolls, dass die Performance in den letzten Jahren über dem Benchmark gelegen hat oder zumindest gleichauf. Die heutigen SVP-Kommissionsmitglieder haben den Brief des Regierungspräsidenten zuhanden des SVP-Fraktionspräsidenten Götte erhalten. Ihre Bereitschaft ist da, dass man sich die Vermögensverwaltung einmal zeigen lässt. Aber die anderen Punkte dieser Pressemitteilung wie die grosszügige Beitragspolitik, die grosszügigen Leistungen, die Demografieprobleme – welche die Pensionskasse St.Galler Gemeinden vor Jahren schon in Angriff genommen hat - das ist alles Tatsache. Bezüglich Kapitalmärkte ist das Prinzip Hoffnung heute falsch, war in der Vergangenheit falsch und wird auch in Zukunft falsch sein. Es stellt sich die Frage, warum man nicht schon früher Sanierungsmassnahmen getroffen hat. In der Botschaft steht auch, dass man die an und für sich notwendigen Reformen immer wieder auf die lange Bank geschoben hat. Dabei stellt sich unter anderem die Frage der Verantwortlichkeit seitens Kantons. Sie haben zudem eine Frage zur Unterdeckung per 31.12.2011, was auch Herrn Braun aufgefallen ist. Gemäss Botschaft beläuft sich diese auf 653 Mio., die Regierung trifft nun aber eine Annahme von 400 Mio. - Wie kommt das? Die neue Kasse soll in Zukunft im System der Vollkapitalisierung geführt werden, was von der SVP begrüsst wird. Mit der Vollkapitalisierung werden auch Altlasten bereinigt, wodurch die neue Kasse auf ein solides Fundament gestellt wird. Es ist ihm durchaus bewusst, dass mit 100% dies nicht ganz so solid ausfällt, korrekterweise müssten auch Wertschwankungsreserven vorhanden sein. Bei der gegenwärtigen finanziellen Schieflage des Kantons ist es nicht akzeptabel, massiv Steuergelder zur Sanierung der Pensionskasse einzusetzen, ohne dass es Änderungen in Bezug auf die Beiträge und Leistungen der Versicherten gibt. Die Botschaft der Regierung schliesst dies leider aus.

Die SVP wird auf die Botschaft eintreten und wie die FDP die Rückweisung beantragen, mit ganz klaren Aufträgen an das zuständige Departement. Das wird sein: Lasten- bzw. Opfersymmetrie und der zwingende Wechsel zum Beitragsprimat. Zudem wollen sie wissen, wie hoch die Unterdeckung wirklich ist, in vollem Bewusstsein natürlich, dass diese in einem oder zwei Jahren wieder anders sein kann. Und im Hinblick auf die Staatsgarantie stellt man sich ebenfalls die Frage, ob das sinnvoll - oder wie es die CVP ausgedrückt hat, ein "potemkinsches Dorf" - ist, ob es explizit im Gesetz erwähnt werden muss oder nicht.



Ammann-Abtwil spricht für die GLP/BDP-Fraktion und dankt für die Botschaft. Er ist seit 13 Jahren auf der Arbeitnehmerseite bei der kantonalen Lehrerversicherungskasse und er würdigt es, was jetzt auf dem Tisch liegt. Es hat schon mehrere Versuche gegeben, bislang sind diese aber immer gescheitert. Jetzt haben wir eine Vorlage, mit der man sicher einen Konsens finden kann. Das Ziel muss sein, einen Konsens zu finden, dass die Volksabstimmung eine Chance hat, und dass wir das gemeinsam vertreten könnten. Er möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist, 3 - 4 Punkte erscheinen ihm aber dennoch wichtig. Erstens hat der Kanton die Verantwortung bislang alleine getragen. Jetzt will er das Kind, das heisst die Pensionskasse, in die Selbständigkeit entlassen. Diesbezüglich ist er der Meinung, wenn man einmal die Verantwortung für ein Kind gehabt hat, dann soll man das Kind so entlassen, dass es lebensfähig ist, dass der Stiftungsrat handlungsfähig und für die Zukunft gut ausgestattet ist, und nicht schon mit Problemen überhäuft wird. Zweitens müssen sicher alle Seiten dazu beitragen, also auch die Arbeitnehmer. Diese müssen auch dazu beitragen, indem die Beiträge erhöht werden. Und wer weiss, ob in Zukunft vielleicht auch die Leistungen reduziert werden. Einen Player kann man hingegen nicht belangen. Die jetzigen Rentner, die Leistungen beziehen, die sie aber nicht vorfinanziert haben. Und drittens wird eine gewisse Opfersymmetrie da sein. Diesbezüglich wäre es schön, wenn es keine Verlierer geben würde. Vor allem der Vorschlag von Herr Eigenmann habe ihm sehr imponiert. Der ist sicher zum Anschauen.

Unsere Fraktion würde eintreten und hoffen, dass die Diskussion so verläuft, dass ein Konsens gefunden werden kann.

Die Kommissionspräsidentin stellt fest, dass noch Fragen aufgetaucht sind und da und dort vielleicht noch das Bedürfnis besteht, Stellung dazu zu nehmen.

Gehrer kann es wirklich ganz kurz machen. Er denkt, dass auf vielen Fragen, bei denen unterschiedliche Meinungen vorhanden sind, in der Spezialdiskussion sicher noch zurückgekommen wird. Aber es hat zwei Punkte, wo er kurz Antwort geben möchte. Das ist zum einen die Frage der Unterdeckung, die Hartmann-Walenstadt gestellt hat. Wir haben in der Botschaft die Unterdeckung Stand 2011 erwähnt. Im Unterschied dazu haben wir bei der Ausfinanzierung verschiedene Berechnungen unter gewissen Annahmen auf den Zeitpunkt 31.12.2013, also per Stichtag der Überführung, angestellt. Das ist also ein hypothetischer Wert, deshalb kann man diesen auch nicht ganz genau bestimmen. Dort werden verschiedenen Szenarien gezeigt ("Best", "Mittel" und "Worst"). Es hat verschiedene Annahmen drin, darum die unterschiedlichen Deckungsgrade.

Zur Frage bezüglich Notwendigkeit der Staatsgarantie kann er einfach nochmals darauf hinweisen, dass dies tatsächlich nicht notwendig ist im System der Vollkapitalisierung. Die Regierung schaut dies auch als vertrauensbildende Massnahme gegenüber den Arbeitnehmern an, das sage er ganz offen, man müsste sie tatsächlich nicht machen. Ob sie je zum Tragen kommt, darüber haben wir die Einschätzung von Hartmann-St.Gallen gehört. Herr Braun und Herr Hubatka haben in etwa das gleiche zum Ausdruck gebracht. Sie wird aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Tragen kommen. Der Kanton St.Gallen geht sicher nicht Konkurs. Es ist aber nicht so klar, ob es nicht doch passieren könnte. Er habe heute Morgen ein Mail von Tim Marduk erhalten. Er hat eine Klage eingereicht, dass der Kanton St. Gallen aufgelöst werden muss, weil er Probleme mit dem Fürstentum Liech-



tenstein bezüglich irgendwelcher Fachhochschulen hat. Es gibt also alle Möglichkeiten. Ein etwas scherzhafter Schluss, mehr müsse er nicht dazu sagen.

Die Kommissionspräsidentin dankt für diese Erläuterungen und fragt, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht werden.

Keel liegt noch etwas auf dem Herzen. Er möchte sich noch bei Tinner-Azmoos entschuldigen. Es tue ihm wirklich aufrichtig leid, dass er eine Bemerkung gemacht habe, die unpassend gewesen ist, und zu seiner Entschuldigung könne er einfach sagen, dass er die politischen Gepflogenheiten offensichtlich zu wenig kenne.

Die Kommissionspräsidentin denkt diesbezüglich, dass es akzeptiert ist und meint, dass man auch nicht alle Äusserungen in unserem Rahmen überbewerten muss. Sie stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist, damit sind wir in das Geschäft eingetreten. Sie schlägt vor, jetzt Mittagspause zu machen und nachher die Spezialdiskussion zu beginnen.

## 5 Spezialdiskussion

Die Kommissionspräsidentin ist verschiedentlich darauf angesprochen worden, wie es heute Nachmittag weitergeht. Selbstverständlich bestimmen unter anderem auch die Kommissionsmitglieder, wie es weitergeht. Es haben, mit einer Ausnahme, alle Votanten darauf hingewiesen, dass sie gleichzeitig den Primatwechsel wünschen. Deshalb möchte sie gerne zuerst mit dieser Grundsatzfrage einsteigen, bevor man in die Gesetzesvorlage und deren Beratung übergeht. Wenn Sie einverstanden sind, dass wir die Grundsatzfrage diskutieren: Wollen wir der Regierung den Auftrag erteilen, dass sie ihre Vorlage im Sinne eines gleichzeitigen Primatwechsels ergänzt und wenn das möglich ist, das Vorgehen aufzeigt, wie das zu realisieren ist, und zwar bis zur 2. Kommissionssitzung? Das Wort zum Vorschlag ist frei.

Ritter-Hinterforst ist der Auffassung, dass es zum Vorgehen, zuerst sanieren und dann auslagern, keine Alternative gibt. Und zwar, weil mal das Ganze als Gesamtpakt betrachten muss und auch schauen muss, dass es auf das Gleis kommt, was politisch sinnvoll und gewünscht ist. Wenn man es anders macht, dann hat man nachher eine verselbständigte öffentliche-rechtliche Stiftung und einen Stiftungsrat, der sich zuerst suchen, installiert, beschnuppern und organisieren muss. Und so wie wir von den beiden referierenden Experten gehört haben, kann der Stiftungsrat die Reglemente und Unterlagen nicht einfach so übernehmen, das ist eine schwierige Aufgabe. Gleichzeitig müsste man auch noch Sanierungsmassnahmen an die Hand nehmen und den Primatwechsel vornehmen, der bei den Sozialpartnern sehr viel zu diskutieren geben wird. Das hat dann auch Auswirkungen, wie die Übergangslösungen und so weiter ausgestaltet werden. Und wenn man das am paritätischen Stiftungsrat überlässt, der ohne jede Vorerfahrung in die Hosen steigen muss, dann kommt das nicht gut. Man hat jetzt zuerst einmal die Geschichte in Ordnung zu bringen und nachher hat man das Ganze zu verselbständigen. Wenn es dann normal läuft und wenn nicht so hochbrisante politische Entscheide zu fällen sind. Er würde deshalb dringend beliebt machen, dass man das ganze Geschäft im Sinne der Ausfüh-



rungen der SVP, der FDP und der CVP/EVP und überarbeiten lässt und nachher nochmals anschaut, sonst produzieren wir hier ein Unglück.

Mächler-Zuzwil teilt die Auffassung von Ritter-Hinterforst. Insbesondere weil man jetzt ja an der Vollkapitalisierung festhalten will, was eigentlich sämtliche Fraktionen, mit Vorbehalt von Hartmann-Flawil, als richtig anschauen. Und wenn man diesen Schritt tun will, dann muss man auch den anderen Schritt mit in die Vorlage hineinpacken, nämlich den Primatwechsel. Er glaubt, und das hat Herr Hubatka eigentlich auf den Punkt gebracht, wenn man es nicht macht, wer lässt sich dann in diesen Stiftungsrat wählen, wenn diese Aufgaben nicht gelöst sind? Er liesse sich sicher nicht in diesen Stiftungsrat wählen. Der hat so viele Baustellen, da kann man als Stiftungsrat nur verlieren. Ausser man sei gewillt, den Winkelried zu spielen. Dann ist es aber vielleicht von Vorteil, wenn man schon 63 und nicht in seinem Alter ist. Und er denkt auch, dass es auch auf Arbeitnehmerseite schwierig sein wird, jemanden zu finden, der in einen solchen Stiftungsrat will, mit dieser grossen Baustelle. Deshalb ist er der Meinung, dass die Politik, sprich der Kantonsrat, diese Aufgabe lösen muss. Er ist gleicher Meinung wie Ritter-Hinterforst, dass man nur eine sanierte Pensionskasse in die Verselbständigung entlassen kann. Selbstverständlich gibt es noch mehr Probleme. Einerseits der zeitliche Aspekt. Diesbezüglich wäre er froh, wenn im Hinblick auf die 2. Kommissionssitzung, sofern dies zeitlich überhaupt möglich ist, mit der Aufsichtsbehörde möglichst rasch die Diskussion geführt werden kann, wie sie das beurteilen würde. Wenn es bis am 29.10.2012 nicht möglich ist, dann muss man es halt später machen. Er habe schon beim Eintreten gesagt, dass die Möglichkeit besteht, dass die jetzige Vorlage vom Volk nicht abgesehnet wird, womit man die gleiche Ausgangsproblematik hätte. Es wäre deshalb sicher gut, wenn diese Frage so schnell wie möglich geklärt werden könnte. Wenn der Auftrag vom Kantonsrat kommt, dann liegt der schwarze Peter zumindest nicht bei der Regierung, sondern beim Kantonsrat oder bei der vorberatenden Kommission, wenn man hier eine zusätzliche Hürde einbauen will, die entsprechend Zeit braucht. Der Primatwechsel wird aus zeitlichen Gründen wahrscheinlich nicht auf den 1.1.2014 aufgegleist werden können. Vermutlich ist es erst auf den 1.1.2015 möglich, eine verselbständigte Pensionskasse auf die Beine zu stellen und deshalb sollte diese Frage so schnell wie möglich geklärt werden. Und wie im Eintreten gesagt, erachtet er es schon als notwendig, dass man das jetzt macht und dass man diese Fragestellungen jetzt klärt. Wenn man den Primatwechsel dann noch rechtlich verpacken will, dann ist das seiner Meinung nach aber schon fast zweitrangig, ob das nun im Gesetz oder anderswo verankert wird. Und betreffend des weiteren Vorgehens ist es vielleicht sinnvoll, wie das die Kommissionspräsidentin vorgeschlagen hat, dass man am 29.10.2012 darüber informiert werden könnte, wenn sich die Regierung über die neue Ausgangslage Gedanken gemacht hat. Somit ist der Antrag richtig, der Auftrag muss gegeben werden und nachher muss natürlich weiter diskutiert werden.

Die Kommissionspräsidentin möchte sich versichern, dass ihr Vorschlag zum Vorgehen akzeptiert wird, dass man die Frage vorher diskutiert, damit das formell auch noch festgehalten ist. Dann bittet sie die nächsten Votanten genau zu sagen, ob sie die Rückweisung der ganzen Vorlage an die Regierung wünschen oder so wie sie es umschrieben hat, dass man die Frage, wie der Primatwechsel zu vollziehen ist, jetzt einfach herausnimmt, und sie dem Regierungspräsidenten zur Prüfung und zum Aufzeigen an der nächsten Sitzung übergibt. Sie denkt, das ist ein wesentlicher Unterschied für das weitere



Vorgehen der heutigen Beratung. Darum bittet sie zu sagen, ob man eine Rückweisung möchte oder ob man die Frage einfach bis zur 2. Sitzung geklärt haben will.

Hartmann-Flawil stellt fest, dass nun zwei Varianten vorliegen. Zum einen die jetzige Variante, dass zuerst die Verselbständigung gemacht wird und nachher der neue Stiftungsrat für die Ausgestaltung des Beitragsprimats zuständig wäre. Zum andern der jetzige Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Im ersten Fall könnte es sein, dass der Stiftungsrat sich paralyisiert, also zum Beispiel 4 zu 4, oder 6 zu 6, dass man dann, wenn die Bedingungen nicht gut sind, den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat nicht vollzieht. Das heisst also, dass der Stiftungsrat dann das Sagen hat. Dieser ist paritätisch zusammengesetzt, und er wird diskutieren müssen, wer die Belastungen des Primatwechsels oder von Sanierungen trägt. Und bei einem Unentschieden passiert nichts. Nun kommt der Vorschlag, dass mit der Verselbständigung auch das Beitragsprimat parallel dazu einführt werden soll. In diesem Fall heisst das, dass allein die Regierung bestimmt, wie es ausgestaltet wird, denn in der jetzigen Rechtsform hat die Regierung das Sagen. Wenn man diesen Weg gehen will, dann muss man aber der Regierung auch die Parameter geben, und diese müsste sich daran halten. Erst dann ist es akzeptabel. Ansonsten wird die ganze Mitverantwortung des Personals entzogen und eine wichtige Frage ohne Mitwirkung der Arbeitnehmer bestimmt. Darum ist es wichtig, dass wenn man diesen Weg des vorgängigen Primatwechsels gehen will, ohne echte Mitsprache der Arbeitnehmer, dann müssen seiner Ansicht nach folgende Parameter mitgegeben werden: 1. muss das Leistungsziel beibehalten werden, 2. müssen es realistische Berechnungsgrundlagen sein und 3. ist die Lösung mit einer Einmalzahlung zu begrüssen. Also keine langen Übergangsfristen, sondern analog der Pensionskasse St.Galler Gemeinden. Das sind für ihn drei Parameter, die klar sein müssen, wenn man diesen Auftrag gibt. Weil sonst ist es wahrscheinlich nur gegen das Personal zu machen. Wenn man hier keine solche Zusage gibt, dann ist die Situation so, dass die Arbeitnehmer alle Lasten zu tragen haben. Das heisst aber auch konkret, dass man das Problem jetzt zwar gelöst hat, aber es heisst auch, dass mit dieser Problemlösung das nicht mehr kosten würde. Denn ohne zusätzliche Kosten ist das nicht zu machen. Und darum muss man ehrlich sein, und das so sagen, damit man dies auch gegenüber dem Personal signalisieren kann, dass wir beides miteinander wollen, dass es verknüpft wird und sie nachher diese Lasten zu tragen haben. Denn im Beitragsprimat gehen die Sanierungsmassnahmen zulasten des Personals, je nachdem, wie man sich entscheidet. Dies wäre für ihn ein wichtiger Punkt, der im Auftrag auch so stehen müsste.

Ritter-Hinterforst ist klar, dass man bei dieser Lösung alle Lasten, Kosten und Konsequenzen auf den Tisch bringt. Dann hat man eine Auslegeordnung und man sieht, wo die Probleme liegen. Was das kostet, was die Leute dann für Leistungen haben, mit was sie rechnen können und so weiter. Was aber aus seiner Sicht nicht geht ist, dass man mit einer bestimmten Lösung und einem bestimmten Millionenbetrag vors Volk geht, der Stiftungsrat nachher im Zeug rumsaniert, und zwei oder drei Jahre später stellt man fest, dass man so und so viel Beiträge zusätzlich leisten muss, entweder in Form zusätzlicher Einlagen oder von höheren Lohn- und Sanierungsbeiträge. Er meint, es verlangt die Ehrlichkeit und Offenheit, dass man jetzt umfassend Kassensturz macht und dass die Kasse zu bestimmten Bedingungen gehen kann. Was aber nicht geht ist, dass jetzt nur ein Teil des Problems gelöst wird, der Kanton Geld einschiesset und man nicht weiss, was sonst



noch so passiert, was ihn persönlich und den grössten Teil seiner Wählerinnen und Wähler brennend interessiert.

Hartmann-Flawil kommt zurück auf seine Ausführungen und möchte diesbezüglich nochmals betonen, dass man sich im Klaren sein muss, warum er das vorher so gesagt hat. Der Kantonsrat kann nicht bestimmen, wie es nachher aussieht. Das liegt in der Kompetenz der Regierung, darum muss man der Regierung mit diesem Auftrag gewisse Rahmenbedingungen geben. Denn sie muss das nachher machen und die notwendigen Kontakte haben. Darum meint er, dass man das der Regierung geben muss und weiter kann der Kantonsrat nicht mitdiskutieren.

Mächler-Zuzwil findet es richtig, wie das Hartmann-Flawil auf den Punkt bringt, dass die Regierung mit diesem Auftrag die Parameter festlegen muss. Er kann den vorgeschlagenen Parametern grundsätzlich auch zustimmen. Er glaubt auch nicht, dass die Regierung alleine beschliessen wird. Sie muss die Arbeitnehmer mit einbeziehen, das ist klar. Und so wie er die Vorlage vors Volk bringen will, muss der Primatwechsel Gegenstand der Abstimmungsvorlage sein. Denn in der Vollkapitalisierungsvariante, das haben wir auch von Herr Eigenmann gehört, kostet das Deckungskapital. Bei ihm kostet das 1% und bei uns x%. Und das x% muss, wenn wir die Vollkapitalisierung machen, auch ausfinanziert werden. Also wird die Vorlage teurer als die heutige. Diese Rechnung kommt aber sowieso. Die Frage ist, kommt sie jetzt in einem Paket, das Transparenz schafft, oder kommt sie irgendwann später, wenn der Kantonsrat einfach einen Einzahlungsschein bekommt und nichts mehr zu sagen hat. Und um auf die Frage der Kommissionspräsidentin zurückzukommen, wie das Vorgehen jetzt sein soll. Für ihn gibt es nur eines, der Kantonsrat muss die Vorlage zurückweisen, und zwar mit einem Auftrag. Und dann muss die Regierung die Vorlage so ausarbeiten, dass sie die reglementarischen Bestimmungen für das Beitragsprimats vorlegt. Und die Kommission muss nachher die Vorlage zusammen mit dem Reglement nochmals anschauen. Sie hat zum Reglement zwar nichts mehr zu sagen, sie hat aber wohl etwas zur Finanzierung zu sagen. Somit sind die Sachen nicht verknüpft miteinander. Dann ist die Behandlung im Kantonsrat vielleicht in der April- oder Junisession denkbar. Für den November ist das sicherlich nicht mehr möglich. Die Regierung muss uns beides vorlegen und dann wird darüber diskutiert. Und dem Volk wird nachher auch beides vorgelegt. Er glaubt nicht, dass wir heute nur die Frage des Primatwechsels an die Regierung weitergeben können und die ganze Vorlage dann im November diskutieren, das bringt aus seiner Sicht nichts. Darum muss der Kantonsrat ganz klar eine Rückweisung beschliessen. Und er ist klar der Meinung, dass müsse der Kantonsrat machen, dann sieht man auch, ob es eine Mehrheit gibt oder nicht. Oder ist es nur eine Kommissionsmeinung, die im Kantonsrat gar nicht geteilt wird.

Huber-Rorschach will nochmals die Aussagen von Hartmann-Flawil bekräftigen. Für die Personalverbände ist es schon sehr wesentlich, wie der Primatwechsel aussieht. Das Interesse des Personals ist es ja nicht, die Katze im Sack zu kaufen. Es muss ganz klare Punkte geben, wie z.B. das Leistungsziel, das muss definiert sein und darf nicht anders sein als heute. Die Parameter müssen wirklich festgehalten werden. Sie hat aber das Vertrauen in die Regierung, dass diese mit den Personalverbänden Kontakt aufnehmen und das Gespräch suchen wird. Und irgendwann muss es ja mal ein Ende haben. Das ist auch die Meinung der Personalverbände, dass man einmal ein Ziel sieht und weiss, wohin



es geht, und auf was die Leute sich verlassen können. Denn auch die Verlässlichkeit muss garantiert sein.

Alder-St.Gallen kann die Sicht von Hartmann-Flawil und Huber-Rorschach nachvollziehen. Das ist aber nur die eine Sicht, diejenige der Arbeitnehmerseite. Dies soll man auch entsprechend würdigen und berücksichtigen. Nur, Mächler-Zuzwil und Ritter-Hinterforst haben es auch schon gesagt, es muss eine Vorlage ausgearbeitet werden, die letztendlich vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Bestand hat. Er weiss aus Erfahrung, dass andernorts nicht gefragt wird, da wird einfach beschlossen, natürlich paritätisch, aber da wird z.B. beschlossen, dass die Vorsorgeeinrichtung saniert wird. Und der Rest der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat einfach ja dazu zu sagen. Das ist einfach so. Er glaubt, man muss jetzt eine Vorlage ausarbeiten, die mehrheitsfähig ist. Und dazu müssen alle Hand bieten.

Hartmann-Flawil gibt zu bedenken, dass die Mehrheitsfähigkeit ja auf beiden Seiten gegeben sein muss. Man muss einfach sehen, dass bei dieser Zahl von Personal der kantonalen Verwaltung und der Lehrpersonen eine Vorlage nicht durchkommen wird, die nur das Personal belastet. Man ist hier vielleicht im "Gleichgewicht des Schreckens". Das Personal reagiert sehr sensibel auf solche Sachen. Und bei den Lehrpersonen kann man 100% davon ausgehen, dass die Vorlage runterfällt, wenn das Leistungsziel reduziert wird oder keine Übergangs- bzw. Abfederungsmassnahmen vorgesehen werden. Dazu muss er sagen, dass für die Versicherten die jetzige Situation weniger schlecht ist als die neue. Diese können im jetzigen Status gut weiterleben, weshalb sie auch ohne Problem die Vorlage ablehnen können. Darum bittet er zu sehen: Die Drohung, dass die Bevölkerung ja sagen muss, diese Drohung ist genauso gut wie unsere, dass wenn hier drin keine ausgewogene Vorlage gefunden wird, dies dann aus dieser Sicht bekämpft werden wird.

Die Kommissionspräsidentin glaubt, dass wir uns generell nicht drohen, sondern Meinungen und Einschätzungen austauschen sollten. Vielleicht habe sie nicht ganz verdeutlichen können, was eigentlich zur Diskussion steht, und versucht es deshalb nochmals. Unsere Aufgabe ist, diese Vorlage vorzubereiten. Wenn wir heute sagen "Rückweisung", allenfalls Rückweisung mit Aufträgen, dann ist das etwas anderes, als wenn wir heute sagen, wir beraten das Geschäft in der Spezialberatung durch, wie es vorliegt, und geben gleichzeitig den Auftrag an die Regierung, dass sie uns den Weg aufzeigt, wie sie das mit dem Primatwechsel zu realisieren gedenkt. Und das besprechen wir dann an der nächsten Kommissionssitzung. Und mit dem Resultat von heute und dem nächsten Mal gehen wir dann in den Kantonsrat, das ist eigentlich der Wille. Es ist nicht der Wille, dass man hier im stillen Kämmerlein sagt, Regierung mach doch einfach bitte, und wir bringen dann das Gesetz beratend in den Kantonsrat. Da habe sie sich offensichtlich nicht so deutlich ausgedrückt.

Huber-Rorschach möchte nochmals auf die Äusserungen von Alder-St.Gallen betreffend die paritätischen Kommissionen zurückkommen. Sie will einfach noch darauf hinweisen, dass wenn eine paritätische Kommission etwas entscheidet, dann sind das Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Nachher wird der Beschluss mitgeteilt und die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber haben die Möglichkeit, dagegen Rekurs einzulegen. Also es ist nicht einfach so, dass man es so salopp zu schlucken hat. Sondern es gibt klare Instrumente und Vorgaben, wie die Entscheide gefällt und kommuniziert werden müssen. Und was für Mög-



lichkeiten jeder einzelne dazu hat. Das ist schon wirklich festzuhalten, dass das dann wirklich nicht so läuft, vor allem, wenn es weitreichende Entscheide sind, das geht nicht einfach so salopp.

Gehrer hat im Eintretensvotum erklärt, warum die Regierung den Weg der Etappierung gewählt hat und wie es dazu gekommen ist. Er glaubt, dass weiterhin davon auszugehen ist. Wenn man eine Verknüpfung der Vorlage mit dem Primatwechsel vornimmt, so glaubt auch er, dass dies vermutlich mehr Zeit als bis zum 1.1.2014 in Anspruch nehmen wird. Und das setzt voraus, dass man die Frage klärt, ob überhaupt eine Zustimmung zu erwarten ist, was auch heute Morgen bereits mehrfach gesagt worden ist. Je nachdem, ob dies zu erwarten ist oder nicht, muss man sich höchstwahrscheinlich andere Gedanken machen. Und bei der ganzen Frage der Verknüpfung sind auch die Zuständigkeiten zu beachten. Und zwar nicht nur die Zuständigkeit zwischen Regierung und Kantonsrat, was den Primatwechsel anbelangt. Jetzt ist sie klar bei der Regierung, ohne Mitsprache des Kantonsrats, weil es auch keine Genehmigungspflicht mehr gibt. Und dann ist sie beim Stiftungsrat. Jetzt gibt es aber noch eine zweite Frage der Zuständigkeit. Wer entscheidet über die Rückweisung, ist es die vorberatende Kommission oder ist es der Kantonsrat? Für ihn ist es klar der Kantonsrat. Wenn der Kantonsrat eine Vorlage mit einem Auftrag an die Regierung zurückweist und das im November machen sollte, dann ist es vermutlich bis dann nicht möglich zu bestimmen, wie der Auftrag für eine saubere Regelung in Bezug auf den Primatwechsel aussehen muss. Er glaubt nicht, dass man das dann bereits mit Leistungszielen usw. untermauern kann. Er bittet einfach, dies zu bedenken. Und darum scheint es ihm richtig, wenn die Kommission nicht heute schon entscheidet, sondern ihnen die Gelegenheit gibt, die 10 Tage zu nutzen. Sie könnten versuchen, in diesen 10 Tagen ein Prozedere aufzuzeigen, ob man es überhaupt ins Gesetz aufnehmen kann. Er hat diesbezüglich aber grosse Bedenken. Oder soll man es über das Vorsorgereglement machen, was könnten allenfalls die Verwicklungen sein, dass man es noch in die Abstimmungsvorlage reinbringt? Wenn man das vielleicht mit dieser Einmalzahlung verbinden kann, vielleicht geht es, er ist einfach noch etwas skeptisch. Aber das wollen sie gerne noch anschauen. Und dass man ihnen die rein formale Frage nochmals zurückgibt auf die 2. Sitzung. Und dann muss man sich auch noch die Überlegung machen, was das dann für den Kantonsrat im November heisst. Kann er dann überhaupt die Diskussion führen. Wenn er sie nicht führen kann, dann liegt immer noch die Vorlage da. Es gibt dann keine Rückweisung und keinen Auftrag. Also, es ist ein sehr anspruchsvoller Weg, nur schon um zu zeigen, wie das Prozedere funktionieren soll. Ein Auftrag nach Art. 95 des Kantonsratsreglements ist seiner Meinung nach nicht möglich, weil die Zuständigkeit bei der Regierung liegt. Und im Bereich dieser Zuständigkeit darf kein Auftrag erteilt werden. Es ist also nicht ganz so einfach, er bittet aber darum, ihnen die Chance zu geben, das zu machen.

Mächler-Zuzwil erachtet dies als sinnvoll und will diese Chance sehr wohl geben. Er meint aber, über die Ausfinanzierung auf 100% hat der Kantonsrat sehr wohl die Kompetenz, und zwar indirekt über den Primatwechsel. Für den Primatwechsel gibt es einen Preis, den Preis der Ausfinanzierung, und somit ist diese Kompetenz wiederum beim Kantonsrat resp. beim Volk. Wenn man an der Vollkapitalisierungsvariante festhalten will, dann ist der Kantonsrat voll in der Verantwortung. Aber es ist richtig, man muss es bis am 29.10.2012 anschauen. Für ihn ist es wichtig und richtig, dass der Kantonsrat die Rückweisungsdebatte führen muss. Und dort muss es eine Abstimmung geben, das will er



ausdrücklich, denn dann gibt es auch das notwendige politische Signal. Diese Rückweisdiskussion muss im Kantonsrat geführt werden. Damit hat man dann, wenn die Mehrheit zustimmt, auch die politische notwendige Grundlage, um auf dieser Basis weiterarbeiten zu können. Sonst hat man diese Vorlage immer noch im Raum stehen, wie bereits RR Gehrler gesagt hat. Dieser Auftrag muss vom Kantonsrat erteilt werden und nicht nur von der vorberatenden Kommission.

Ritter-Hinterforst hat noch einige Bemerkungen zum Zuständigkeitsbereich, insbesondere Art. 95 des Kantonsratsreglements. Das sind die tonnenschweren Ketten, mit denen man den Handlungsspielraum des Kantonsrates einzuschränken versucht. Er ist der Auffassung, dass diese Ketten in diesem Fall aber nicht so schwer sind. Art. 95 lautet ja: "Bei der Beratung einer Vorlage können der vorberatenden Kommission, der Regierung oder dem Präsidium Aufträge erteilt werden". Jetzt beruft sich RR Gehrler natürlich auf die Kompetenz der Regierung, indem er sagt, dass gewisse Sachen in ihrer Kompetenz liegt. Das Problem aber ist, dass der Kantonsrat die Finanzkompetenz hat und auch die Kompetenz, dieses Gesetz auszuarbeiten. Und er ist nun der Auffassung, dass wenn es um Vorfragen geht, die zwar in der Kompetenz der Regierung liegen, die aber Auswirkungen auf Beschlüsse haben, die der Kantonsrat zu fällen hat, dann können bezüglich Beantwortung solcher Fragen sehr wohl Aufträge erteilt werden. Im Übrigen will er darauf hinweisen, dass Staatssekretär Canisius Braun erklärt, dass es neben dem Kantonsratsreglement auch noch extrakonstitutionelles Gewohnheitsrecht gibt. Das z.B. dem Präsidium auch gewisse Kompetenz gibt, gewisse Beschlüsse zu fassen, die im Reglement gar nicht vorgesehen sind. Und aufgrund dieses Gewohnheitsrechts ist er zusätzlich der Auffassung, dass der Gesamtkantonsrat das Recht hat, diesen Auftrag zu erteilen. Weil es in diesem konkreten Fall eben notwendig ist, dass die Vorlage, die in ihrer Kompetenz liegt, entsprechend ausgestaltet werden kann, dass sie auch zustimmungsfähig ist durch den Kantonsrat.

Gehrler akzeptiert, dass man sich diese Gedanken machen kann. Dass die Finanzkompetenz des Kantonsrats möglicherweise ein Anhaltspunkt für einen Auftrag nach Art. 95 sein kann. Das möchte er aber gerne noch genauer abklären, er will dem jetzt nicht einfach so zustimmen. Die Regelung passiert nach wie vor im Vorsorgereglement. Und dafür ist alleine die Regierung zuständig und sie hat keine Genehmigungspflicht mehr vom Kantonsrat. Selbstverständlich wäre es das Einfachste, wenn man der Regierung einen Auftrag geben könnte, denn dann wüsste man auch klar, was zu machen wäre. Und wenn man eine Lösung findet, dann kann das ein Weg sein. Aber er ist sich nicht ganz sicher und möchte das gerne ganz sauber klären.

Tinner-Azmoos will es nicht auf die theoretische Grundlage stellen, sondern vielmehr an die pragmatischen Überlegungen anknüpfen. Der Regierungspräsident hat aufgezeigt, dass man sehr wohl bereit ist, den Weg weiterer Möglichkeiten aufzuzeigen. Den Kommissionsmitgliedern bleibt es unbenommen, in diesen 10 Tagen ebenfalls zu diskutieren, was denn allenfalls die Parameter sein könnten, mit denen sich beide Parteien, also die Arbeitnehmer- wie auch die Arbeitgebervertreter, einverstanden erklären können. Deshalb möchte er beliebt machen, wie es die Kommissionspräsidentin vorgeschlagen hat, dass man das jetzt zuerst einmal abklären lässt, und dann ist er überzeugt, dass man am 29.10.2012 viel schlauer ist. Er geht aber nicht davon aus, dass das gleiche Wunder passiert wie vor rund einem Monat beim Finanzausgleichsgesetz. Solch ein Wunder kommt



vermutlich nur einmal vor und ob das ein zweites Mal einschlägt, da würde er gewisse Fragezeichen machen. Aber wenn man bestrebt ist, am gleichen Strick zu ziehen, so glaubt er, dass man schon einen Schritt weiter kommt.

Die Kommissionspräsidentin lässt über das weitere Vorgehen abstimmen. Der Regierungspräsident hat sich bereit erklärt, die Vorlage zurückzunehmen und auf die nächste Sitzung hin Möglichkeiten und Verfahrenswege aufzuzeigen. Wer dieses Vorgehen befürworten will, soll das mit Handerheben bezeugen.

#### **Abstimmung zum Vorgehen:**

für das Vorgehen:	15
dagegen:	0
Enthaltung:	0

Damit wird dem weiteren Vorgehen einstimmig zugestimmt. Dann stellt sich höchstens noch die Frage, ob der Auftrag klar ist.

Gehrer bejaht.

Hartmann-Flawil will sich nochmals absichern. Ist es richtig, dass es bei diesem Auftrag nur um den zeitlichen und gesetzlichen Weg geht und die Frage der Parameter würde man dann das nächste Mal diskutieren. Hat er das richtig so verstanden?

Die Kommissionspräsidentin hat dies auch so verstanden.

Gehrer geht davon aus, dass am 29.12.2012 nur das Prozedere aufzeigen werden kann. Die inhaltlichen Parameter muss man aber später diskutieren, die können bis dann nicht aufgezeigt werden.

Hartmann-Flawil wendet ein, dass es aber ohne diese Parameter nicht geht.

Die Kommissionspräsidentin greift dieses Anliegen auf und stellt die Frage, ob es vielleicht doch möglich wäre, dass die Parameter, die Hartmann-Flawil genannt hat, bei diesen Abklärungen gleich mitberücksichtigt werden könnten?

Keel sieht das Problem hauptsächlich in den Übergangsbestimmungen. Es sind immer die Übergangsbestimmungen, die das ganze Projekt so extrem schwierig machen. Er glaubt, dass man das Konzept aus der Vernehmlassungsvorlage 2009 heranziehen kann, das dort bereits einen Konsens gefunden hat. Und jetzt ist immer diese leidige Übergangssituation und da will er ein bisschen das Fenster offen lassen. Ob man den Weg über eine einmalige Aktion macht oder ob es allenfalls noch andere Alternativen gibt. Beispielsweise gibt es in der beruflichen Vorsorge, vor allem bei den älteren Versicherten, so etwas wie eine Primatssolidarität. Diese Versicherten sind mit einem Primat aufgewachsen und im fortgeschrittenen Alter tun sie sich dann schwer, wenn sie in ein anderes System wechseln müssen, in dem die Leistungen nicht mehr garantiert sind. Wenn man hier noch gewisse Optionen offen lassen könnte, das wäre für ihn noch eine ziemlich entscheidende Frage. Er würde auch empfehlen, sich hier nicht einfach nur auf einen Punkt einzuschies-



sen. Und erst wenn man die Übergangsbestimmungen kennt, dann kann man die finanziellen Konsequenzen ablesen. Was der reine Übergang kostet, das kann man relativ schnell sagen.

Hartmann-Flawil erachtet diese Frage als entscheidend. Ob man das dann so oder so ausgestaltet, ist allenfalls die Sache der Regierung, dies zusammen mit den Sozialpartnern zu diskutieren. Aber es darf nichts sein, das sich lange darüber hinauszieht, darin herrscht sicher auch Konsens. Es macht keinen Sinn, etwas über 20 Jahre zu machen.

Mächler-Zuzwil glaubt schon, dass in diesem Auftrag, den der Kantonsrat der Regierung geben müsste, schon nicht nur stehen sollte, dass dies mit dem Primatwechsel zu verknüpfen sei, das wäre vermutlich zu wenig. Da stimmt er auch Hartmann-Flawil zu, die groben Eckwerte sollten schon erwähnt werden. Allerdings sollte man sich auch nicht zu viele Wege verbauen, in diesem Punkt geht er mit Keel einig. Aber er muss eine Stossrichtung aufzeigen, was man eigentlich will. Dass man am Leistungsziel zumindest im Zeitpunkt des Primatwechsels festhalten will, das ist richtig. Dass keine Garantie für die kommenden 20 Jahre abgegeben werden kann, ist auch klar. Wichtig ist, dass diese Berechnungen auf Grundlagen basieren, die Hand und Fuss haben. Die nicht dazu führen, dass man bereits ein oder zwei Jahren nach der Verselbständigung bereits wieder in eine Unterdeckung fällt, weil man einen zu hohen technischen Zins angewandt hat. Die heutigen 4% sind eindeutig zu hoch, das muss in Richtung 3.5% oder 3% gehen. Dass man das auf realistischen Berechnungsgrundlagen macht, da kann er nur zustimmen, alles andere wäre nicht fair. Man will eine transparente Vorlage, und man soll dem Stimmbürger auch klaren Wein einschenken. Wenn man das mit falschen Parametern macht, dann schenkt man ihm bereits wieder keinen reinen Wein ein, sondern macht etwas, was billiger aussieht, als es schlussendlich sein wird. Diese Parameter müssen deshalb im Rückweisungsantrag enthalten sein.

Keel führt aus, dass die Primatlösung einfach gewisse Konsequenzen hat, die insbesondere mit dem vieldiskutierten technischen Zins in Zusammenhang stehen. Bislang hat man im Leistungsprimat am technischen Zins von 4% festgehalten, weil bei einer Zinsanpassung die Aktiven und die Rentner davon betroffen sind, was einen enormen Hebel auf die Kasse hat. Und wie man aus der Demografievorlage ersehen kann, haben wir ein neues Beitragssystem, damit sind die Einkäufe, Auskäufe und Freizügigkeitsleistungen praktisch bereits auf 3.5% bilanziert worden. Bei den Aktivversicherten haben wir den Wechsel auf 3.5% also faktisch schon vollzogen. Aber er hat keine Ahnung, ob 3.5% eine sinnvolle Grösse ist. Heute Morgen habe er gesagt, dass für ihn 3.367% an und für sich auch eine sympathische Zahl sei, er kann sie aber auch nicht begründen. Für ihn ist jede Zahl, die man nimmt, eine Bewertungsgrösse, und die Leistungskomponente haben wir über die Beiträge in der Demografievorlage angepasst. Im Übrigen haben wir andere Instrumente angewandt, um die Kasse zu steuern. Wir haben die Kasse über die Sollrendite gesteuert, die wir konkret auf den Kassenbestand anpassen und schauen, welche Rendite wir erwirtschaften müssten, damit der Deckungsgrad konstant bleibt, und daraus haben wir die Zielrendite abgeleitet. Der technische Zins ist für ihn nur im Zusammenhang mit dem Umwandlungssatz von Bedeutung, und alles andere interessiert ihn nicht so sehr, so z.B. die Bewertungsfrage. Ein technischer Zins von 1.5% ist alles andere als nicht realistisch. Man muss sich vorstellen, man muss einen technischen Zins festzulegen, das auf einem Portefeuille basiert, das zu 75% aus Obligationen besteht. Für ihn



sind Obligationen im Moment die risikobehaftetsten Anlagen überhaupt. Und da will sich noch jemand zurechtfinden in dieser Diskussion. Er bittet deshalb darum, dem technischen Zins nicht zu grosse Bedeutung beizumessen, mit Ausnahme der Höhe des Defizits, das sich aus der Bewertungsfrage ableitet. Aber auch dann hat man keinen Fünfer mehr oder weniger in der Kasse.

Tinner-Azmoos hätte gerne eine Einschätzung, ob es auf die nächste Sitzung hin überhaupt möglich ist, seriöse Berechnungen zu erstellen, aus welchen die Kosten ersichtlich sind, die sich aus dem Modell analog Pensionskasse St.Galler Gemeinden ergeben? Oder aus einer Kombination gemäss Ausführungen Keel, indem gewisse Alterskategorien im Leistungsprimat belassen werden und nur bei den anderen der Primatwechsel vollzogen wird? Falls nicht, würde man das nächste Mal nur über den weiteren Weg diskutieren und diese Fragen auf später verschieben.

Keel antwortet darauf, dass bereits Berechnungen gemacht worden sind, selbstverständlich auch wieder auf gewissen Annahmen beruhend. Wenn man über den Primatwechsel diskutiert, so muss man im Hinterkopf ein Modell haben, wie so ein Primat überhaupt aussehen kann. Dazu hat er bereits ein Modell konstruiert, mit dem er die Leistungsäquivalenz zum heutigen System hat sicherstellen können. Diese Berechnungen hat er gemacht. Für die Anwesenden dürfte von Interesse sein, einmal die Sensitivität auf den technischen Zins zu spüren. Was beispielsweise bei den Rentnerdeckungskapitalien Ende Jahr zu erwarten wäre, bei einem technischen Zins von 3.5%, 3% oder 2.5%.

Tinner-Azmoos macht aufgrund dieser Aussage beliebt, als Ergänzung zu dem bereits beauftragten Thema, die weitere Wege aufzuzeigen, auch diese Berechnungen am 29.10.2012 zu bringen, um die Diskussion am 29.10.2012 zu versachlichen. Er fände das wichtig.

Thalmann-Kirchberg hat eine Frage zu den Kosten. Als Mitglied der Finanzkommission habe er natürlich auch ein ganz grosses Auge drauf, wo es mit den Kosten für den Kanton hingehen soll. Er denkt, dass der Kanton sich momentan in einem Umfeld befindet, in dem er auch nicht jeden Sprung machen kann, ohne dass es ganz massive Konsequenzen hat. Deshalb seine Frage: Kann man bis am 29.10.2012 auch in diesem Punkt mehr sagen, also nicht nur bei den Leistungsbezügern, sondern auch, was das den Kanton kostet, wenn man einen solchen Wechsel macht? Man hat vorher auch schon mal gehört "Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende". Auf der anderen Seite muss man sich natürlich schon auch die aktuelle Situation des Kantons vor Augen halten. Was ihn persönlich betrifft, wird das seine Meinung schon stark beeinflussen, wie er dann abstimmen wird.

Gehrer ist zuversichtlich. Wenn wir in verschiedenen Szenarien Aussagen zum Stand Ende 2013 oder Ende 2014 machen können, was die Kosten insgesamt sind, dann kann man auch sagen, was das pro Jahr macht und wie sich das in der Rechnung niederschlägt. Das kann man relativ einfach ausrechnen. Man muss einfach gewisse Annahmen treffen und in Szenarien arbeiten, da lässt sich schon was sagen.

Ritter-Hinterforst meint, dass zwei Probleme zu lösen sind. Das eine ist der Auftrag, wie man den formuliert. Und das ist die Aufgabe der Fachpersonen, die die Parameter so



setzen, dass sie einerseits der Diskussion Rechnung tragen, die hier drin geführt wird, und andererseits, dass man den Handlungsspielraum nicht unnötig einschränkt. Aber wenn man die Parameter ansieht, so ist jede Lösung, die das Personal irgendwie massiv schlechter stellt, völlig unrealistisch und nicht umsetzbar. Andererseits kommt eine Besserstellung aufgrund der Kantonsfinanzen auch nicht in Frage. Somit ist der Rahmen relativ eng gesteckt, dass man das so ausformuliert und so aussteckt, dass sich im Prinzip beide Seiten einverstanden erklären können. Und zweitens besteht das Problem mit den Berechnungen. Ihm ist schon klar, dass es eine Menge Unsicherheiten und Unwägbarkeiten gibt. Aber damit man entscheiden kann, muss man, soweit das wissenschaftlich möglich ist, ein Modell haben, die Annahmen wissen und mit welcher Genauigkeit das gemacht ist. Man ist sich bewusst, dass der Moment der Umstellung nie einfach werden wird. Wenn man das Geschäft aber immer wieder ad acta legt, weil es schwierig ist, dann haben wir auch im Jahr 2200 noch keine sanierte Pensionskasse. Jetzt muss das über die Bühne gehen, es wird auch nicht einfacher werden in Zukunft. Man muss eine Lösung finden, die einerseits finanzierbar ist und andererseits keine Revolution beim Staatspersonal auslöst. Sondern es muss eine vernünftige und ausgewogene Lösung sein. Und wenn das die Pensionskasse St.Galler Gemeinden geschafft hat, dann werden wir das auch schaffen können. Das traue er unserem Finanzdepartement auch noch zu, dass es das hinkriegt. Und die Diskussion mit dem Personal muss man sowieso führen und dabei zu einer Lösung kommen, mit der zumindest beide Seiten gleichermassen unzufrieden sind. Ob man die Diskussionen kurz führt, das heisst in vernünftigem Frist, oder dies jahrelang hin und her diskutiert, das macht letztlich keinen Unterschied. Und er ist der Auffassung, wenn man ernsthaft dahinter geht, kommt man eher zu einer Lösung, als wenn man jahrelang streitet.

Die Kommissionspräsidentin stellt bezüglich des weiteren Vorgehens zwei Möglichkeiten zur Diskussion. Es gibt die Möglichkeit, dass wir jetzt abrechnen und sagen, wir führen die gesamte Spezialdiskussion nächstes Mal, wofür voraussichtlich ein ganzer Tag anzubereitbar ist, oder aber dass man jetzt die Spezialdiskussion soweit wie möglich führt und schaut, wie weit man heute kommt.

Widmer-Mühlrütli ist für einen Abbruch. Er meint, dass man alles durchdiskutieren und sich stundenlang bei einzelnen Artikeln aufhalten kann, vielleicht auch neue Wege, Varianten und Lösungen aufzeigen könnte, die im vorliegenden Fall aber eh wegfallen. Darum glaubt er, dass es sinnvoller ist, wenn man es zurückgibt und dann das nächste Mal umfassend anschaut.

Hartmann-Flawil sieht das grundsätzlich auch so, aber es hat zwei wichtige Punkte, die diskutiert werden müssen. Zum einen die Frage der Sparversicherung bzw. der Konsolidierung und zum anderen die Frage betreffend ARGB mit VV. Es darf keine AGBR sein, weil sonst bei positiver Entwicklung alles wieder dem Arbeitgeber zugutekommt. Das muss in diesem Fall eine andere Form haben. Aus seiner Sicht sind diese Sachen zu diskutieren, und zwar grundlegender, als er jetzt gerade gesagt hat. Er würde das auch anders ausführen, aber diese Punkte müssen diskutiert werden. Es kann nicht einfach schnell darüber hinweg gegangen werden, denn sie haben eine zu grosse Bedeutung.

Ritter-Hinterfürst ist ebenfalls der Auffassung, dass das wichtige Fragen sind, die Hartmann-Flawil gestellt hat. Aber es macht keinen Sinn, wenn man diese heute diskutiert und



noch nicht weiss, in welche Richtung die ganze Übung geht. Er ist der festen Überzeugung, dass wenn man das nächste Mal Rückweisung beantragt und der Regierung den Auftrag erteilt, den Primatwechsel zu vollziehen, dann wird man in Bezug auf den Primatwechsel sowohl die Frage nach der Sanierung - und wie diese von statten gehen soll - als auch die AGR diskutieren müssen. Und dann kommt man womöglich zu völlig neuen Schlussfolgerungen, als in dieser Gesetzesvorlage vorgesehen ist. Und als Jurist ist ihm der sogenannte "Eventualstandpunkt" wohl bekannt. Er wisse aber nicht, ob es zielführend ist, wenn man heute Nachmittag über diese beiden Punkte eine Eventualstandpunktdiskussion führt. Sobald man weiss, wohin es geht, dann kann und muss man über diese beiden Punkte diskutieren. Aber jetzt müsste er 7'000 Vorbehalte anbringen, und andere auch noch, und dann gibt das nur ein langes Protokoll und sonst nichts.

Hartmann-Flawil geht davon aus, dass man erkannt hat, dass diese zwei Problemkreise vorhanden sind und auch diskutiert werden müssen. Dann kann er sich mit diesen Ausführungen einverstanden erklären, damit man nicht mit Vorbehalten diskutieren muss. Dann kann es auch das nächste Mal diskutiert werden, aber es muss diskutiert werden.

Die Kommissionspräsidentin weist darauf hin, dass es ja nicht sicher ist, dass der Kantonsrat in seiner Weisheit unserem Beschluss folgt. Wir müssen das Gesetz ohnehin beraten, entweder heute eventualiter oder nächstes Mal eventualiter. Dies nur, dass man sich bewusst ist, dass es nicht vom Tisch ist.

Tinner-Azmoos erscheint wichtig, dass man heute Grundlagen setzt, dass man nächstes Mal die Diskussionen auf fundierten Abklärungen weiterführen kann. Er wäre froh, wenn aufgrund der heute Morgen geführten Eintretensdebatten und Fragestellungen vertiefte Abklärungen vorgenommen würden, damit man dann auch eine vernünftige Diskussion führen kann. Darum kommt er ebenfalls zum Schluss, dass man hier abrechnen bzw. aufhören sollte. Dann hat man für nächstes Mal eine vernünftige Diskussionsgrundlage.

Mächler-Zuzwil ist der Ansicht, dass wenn am 29.10.2012 der Rückweisungsantrag wie heute einstimmig verabschiedet wird, es nicht sehr sinnvoll ist, das ganze Gesetz zu diskutieren. Denn wenn die Abstimmung am 29.10.2012 einstimmig ausfällt, dann gibt das mit Sicherheit kein anderes Resultat im Kantonsrat als eine Mehrheit. Wenn es in der Kommission allerdings nur eine knappe Mehrheit gibt, dann muss die Diskussion selbstverständlich geführt werden.

Thalman-Kirchberg gelangt mit der abschliessenden Frage an die Kommissionspräsidentin, ob auf die nächste Sitzung hin allfällig mögliche Unterlagen vorgängig zugestellt werden könnten, damit man sich vorbereiten kann, oder wie ist das vorgesehen?

Gehrer entgegnet, dass die beiden Sitzungen bewusst so gewählt worden sind, dass man dazwischen noch etwas Zeit hat. Er hoffe, dass man die Unterlagen dann 2 – 3 Tage vorher zustellen kann, mindestens ein Teil davon. Das Ziel ist es auf jeden Fall, er kann aber nichts versprechen.

Die Kommissionspräsidentin dankt für die engagierte Diskussion und schliesst die Sitzung um 14.30 Uhr.



Die Präsidentin der vorberatenden  
Kommission:

Der Protokollführer:

Marie-Theres Huser

Viktor Obrist

### **Beilagen**

- Referat Braun (Beilage 1)
- Referat Eigenmann (Beilage 2 + 3)
- Eintretensreferat Regierungspräsident Gehrer (Beilage 4)

### **Geht an**

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Regierungspräsident Martin Gehrer, Finanzdepartement, Vorsteher
- Büsser Flavio, Finanzdepartement, Generalsekretär
- Schlegel Primus, Finanzdepartement
- Raschle Jürg, Bildungsdepartement
- Keel Alex, St.Gallen
- Finanzdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)

### **Kopie an**

Staatskanzlei (RATSD / en/si)